



**SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE**

ORGANISATION SUISSE D'AIDE AUX RÉFUGIÉS

ORGANIZZAZIONE SVIZZERA AIUTO AI RIFUGIATI

**SFH OSAR**

# Guinea

**Update Mai 2002**

Michael Kirschner

Bern, 23. Mai 2002

MONBIJOUSTRASSE 120 POSTFACH 8154 CH-3001 BERN  
TEL 031 370 75 75 E-MAIL [INFO@sfh-osar.ch](mailto:INFO@sfh-osar.ch)  
FAX 031 370 75 00 INTERNET <http://www.sfh-osar.ch>  
PC-KONTO 30-16741-4 SPENDENKONTO PC 30-1085-7

Angaben zum Autor: Michael Kirschner arbeitete von August 1992 bis Juni 1994 in Sierra Leone im Catholic Hospital Lunsar (Port Loko District).

Am Institut für Soziologie der Philipps-Universität Marburg (Deutschland) schrieb er 2001 seine Diplomarbeit zum Thema: "Der Bürgerkrieg in Sierra Leone 1991-2001. Eine konfliktsoziologische Analyse".

## Impressum

### HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Postfach 8154, 3001 Bern  
Tel. 031 / 370 75 75  
Fax 031 / 370 75 00  
E-Mail: INFO@sfh-osar.ch  
Internet: www.sfh-osar.ch  
PC-Konto: 30-1085-7

### AUTOR

Michael Kirschner

### REDAKTION

Peter Hunziker

### SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

### PREIS

Fr. 30.— inkl. 2,4 % MWSt., zuzgl. Versandkosten

### COPYRIGHT

© 2002  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Die Chronologie der Ereignisse seit Juli 2000</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Die aktuelle Sicherheitslage und die Konfliktparteien</b> .....	<b>7</b>
2.1 Allgemeine aktuelle Sicherheitslage .....	8
2.2 Konflikte zwischen Regierung und Opposition .....	9
2.3 Konflikte zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren .....	10
<b>3 Die aktuelle Situation der Menschenrechte</b> .....	<b>12</b>
3.1 Die Nichtachtung der Menschenrechte .....	12
3.2 Korruption und Nichtwirksamkeit der Rechtsinstitutionen .....	14
<b>4 Die aktuelle sozio-ökonomische Situation</b> .....	<b>16</b>
4.1 Die humanitäre Situation .....	17
4.2 Die medizinische Situation .....	18
<b>5 Die aktuelle Situation der Frauen und Kindern</b> .....	<b>19</b>
<b>6 Die Situation der Ethnien und Religionen</b> .....	<b>20</b>
6.1 Merkmale und Besonderheiten .....	20
6.2 Grenzübergreifende Repräsentation .....	22
6.3 Ethnische Wanderungen .....	23
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>24</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>26</b>
<b>Guinea – hilfreiche Online-Ressourcen</b> .....	<b>26</b>
<b>Anhang 1: Fluchtbewegungen in Guinea zwischen September und Dezember 2000:</b> .....	<b>27</b>
<b>Anhang 2: Intern Vertriebene und Flüchtlinge in Guinea und seinen Nachbarländern im März 2001</b> .....	<b>28</b>
<b>Anhang 3: Überflutungsgebiete in Guinea im September 2001</b> .....	<b>29</b>
<b>Anhang 4: Intern Vertriebene in Guinea nach Präfekturen im Februar 2002</b> .....	<b>30</b>
<b>Anhang 5: Präfekturen (Verwaltungsgebiete) in Guinea</b> .....	<b>31</b>



## Einleitung

Guinea befand sich von 2000 bis 2001 im Krieg und war zugleich das Zentrum der katastrophalsten Flüchtlingskrise der Welt. Obwohl sich seit Mitte 2001 die Sicherheitslage im Land verbesserte, gilt sie aufgrund des erneuten Ausbruchs der Kämpfe in Liberia wieder als sehr fragil. Als im September 2000 intern bewaffnete Kämpfe zwischen Regierungstreitkräften Guineas und Rebellengruppen aus Guinea, Sierra Leone und Liberia im Südosten des Landes ausbrachen, verschärfte sich die Situation im Land und entlang der 1200 Kilometer langen Grenze zu Sierra Leone und Liberia. Erstmals musste Guinea gleichzeitig mit dem Problem von 670'000 intern vertriebenen Personen (IDP) sowie einem zunehmenden Zorn seiner BürgerInnen umgehen, welche den rasanten Verlust jeglicher Sicherheit auf die Anwesenheit von 500'000 Flüchtlingen aus Sierra Leone und Liberia zurückführten. Von September 2000 bis Ende 2001 kämpfte eine Anzahl verschiedener Konfliktparteien aus Guinea, Sierra Leone und Liberia in Guinea. Diese Entwicklung wurde von den seit Jahren anhaltenden politischen Konflikten zwischen Regierung und Opposition überschattet.

Im Anschluss an die letzten SFH-Publikationen<sup>1</sup> erläutert dieser Update die Chronologie der Ereignisse seit Juli 2000 (Kap. 1), die aktuelle Sicherheitslage und die Konfliktparteien (Kap. 2), die Situation der Menschenrechte (Kap. 3), die wirtschaftliche und soziale Situation (Kap. 4), die Situation von Frauen und Kindern (Kap. 5) sowie die Situation der in Guinea lebenden Ethnien und Religionen (Kap. 6).



<sup>1</sup> vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Lagebericht Guinea – Stand März 2000; Kurzinfo Guinea – Stand Februar 2000; Schneider, Jürg, Westafrika – Informationen für HilfswerkvertreterInnen, Hrsg. von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, November 2000, S. 85-98

# 1 Die Chronologie der Ereignisse seit Juli 2000

Der Zeitraum von Juli 2000 bis April 2002 wurde vor allem von drei Konflikten geprägt:<sup>2</sup>

- den anhaltenden politischen Konflikten zwischen Regierung, politischer Opposition sowie bewaffneten Rebellen Gruppen aus Guinea, Sierra Leone, Liberia;
- den sich aufgrund von Angriffen auf das Territorium Guineas zuspitzenden Konflikten zwischen den Regierungen von Guinea, Sierra Leone und Liberia;
- sowie der auf die Angriffe von Rebellen Gruppen folgenden humanitären Katastrophe im Südosten des Landes<sup>3</sup>.

**Juli 2000:** Die Regierung sprach ein Arbeitsverbot für drei lokale, im Auftrag von BBC French Service und Radio France arbeitende Journalisten aus, die der Schädigung des Ansehens der Republik bezichtigt wurden.

**August 2000:** Die Wiedereröffnung der Grenze zu Sierra Leone durch die Regierung, diese wurde zuvor aufgrund befürchteter Grenzübertritte von Rebellen aus Sierra Leone geschlossen.

**September 2000:** Anfang September begann eine Reihe von bewaffneten Übergriffen von Rebellen Gruppen aus Liberia und Sierra Leone auf das Territorium Guineas. Dabei kamen am 1. September in der Stadt Massadou (an der liberianischen Grenze) 47 Menschen ums Leben. Am 6. September überfielen bewaffnete Rebellen das Grenzdorf Pamalap 100 Kilometer südöstlich der Hauptstadt Conakry, wobei 27 Menschen getötet und drei italienische Missionare als Geiseln genommen wurden. Die Angriffe durch Rebellen Gruppen aus Liberia und Sierra Leone schürten den Zorn der Zivilbevölkerung gegen die etwa 500'000 in Guinea lebenden Flüchtlinge aus Sierra Leone und Liberia, welche als Ursache der Angriffe gesehen wurden. Regierungstruppen mussten deshalb viele Flüchtlingslager vor der aufgebrauchten Bevölkerung schützen, die in den Flüchtlingslager Rebellen vermutete. In der Hauptstadt Conakry stürmten aufgebrachte ZivilistInnen in pogromähnlichen Aktionen die Häuser von sierraleonischen und liberianischen BürgerInnen.

Danach überschlugen sich die Ereignisse: Gleich nach den ersten Attacken hielt Präsident Conté am 9. September eine Brandrede gegen alles Fremde, beschuldigte die sierraleonischen und liberianischen Flüchtlinge der Komplizenschaft mit den Angreifern und beendete damit eine jahrzehntelange Tradition guineanischer Gastfreundschaft gegenüber Vertriebenen aus anderen Ländern. Die Sicherheitskräfte, Volksmilizen, Jugendbanden und andere, die offene Rechnungen zu begleichen hatten, nahmen den Kriegsruf Contés dankbar auf. Es folgten Razzien, willkürliche Verhaftungen und aussergerichtliche Tötungen von Flüchtlingen und GuineanerInnen, die irgendwie verdächtig erschienen. Vom 9. bis 10. September wurden etwa 5'000 SierraleonerInnen und LiberianerInnen in Gemeindezentren und Polizeistationen gefangen gehalten, nachdem Sicherheitskräfte und bewaffnete Jugendbanden Jagd auf Flüchtlinge gemacht hatten. Dabei wurden etwa 80 Menschen getötet. Als Verhaftungsgrund reichte der

---

<sup>2</sup> Die Ausführung zur Chronologie der Ereignisse stützen sich weitestgehend auf Informationen des Integrated Regional Information Networks (IRIN) der Vereinten Nationen, vgl. [www.irinnews.org](http://www.irinnews.org)

<sup>3</sup> Als weitere Konfliktursachen nennt *Mondes Rebelles*: (1) die Abholzung der Wälder, (2) zunehmender Bevölkerungsdruck durch die Migrationen der Fullahs im Westen des Landes sowie der Malinkés aus „Haute-Guinée“, (3) und die Dissidenz der guineanischen Regierungsarmee, welche verschiedene Meutereien und missglückte Staatsstreich durchführte. vgl. [www.mondes-rebelles.com](http://www.mondes-rebelles.com)

Umstand aus, sich in der Öffentlichkeit auf Englisch zu unterhalten.<sup>4</sup> Die Gefangenen bekamen kaum Nahrung. Versuche der Regierung Sierra Leones, 3'000 in ihrem Konsulat in Conakry untergekommene Sierraleoner zurückzuholen, wurde von der Regierung Guineas abgelehnt. Die Gefangenen kamen erst wieder am 13. September frei.

Mitte September wurde der 1998 gemeinsam mit 47 Anhängern verhaftete Oppositionsführer der Partei *Rassemblement du Peuple de Guinée* (RPG), Alpha Condé, zu fünf Jahren Haft verurteilt. Der Staatsankläger hatte zuvor aufgrund von „Staatsgefährdung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und unerlaubtem Geldtransfer ins Ausland“<sup>5</sup> auf lebenslange Haft plädiert. Der Gerichtsentscheid führte zu nationalen und internationalen Protesten von Menschenrechtsorganisationen und Regierungen.

Die Regierung Guineas verlor im ganzen Land die Kontrolle über die Ausschreitungen gegen Flüchtlinge. Das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) plante daraufhin die Evakuierung von 10'000 Flüchtlingen aus den Städten Guéckédou und N'Zérékoré (Südosten). Mitte September rief die Regierung Guineas „alle PatriotInnen, Männer und Frauen, Junge und Alte“ auf, zivile Milizgruppen zur Abwehr der Angriffe zu gründen. Danach wurden ZivilistInnen, Flüchtlinge und MitarbeiterInnen humanitärer Organisationen an Strassenblockaden im ganzen Land von Milizen und Jugendgangs, die mit Macheten, Knüppeln und Gewehren bewaffneten waren, belästigt und angegriffen. Als Reaktion darauf zogen humanitäre Organisationen ihre MitarbeiterInnen aus den Krisengebieten im Südosten ab.

Mitte September beschlossen die Verteidigungsminister Guineas, Sierra Leones und Libérias, Militärbeobachter entlang ihrer Grenzen zu stationieren. Bis Ende September wurden durch nicht identifizierbare Rebellengruppen mehr als 200 Menschen getötet.

**Oktober 2000:** Anfang Oktober forderten erneute Kämpfe im Grenzgebiet um Forecariah (75 km südlich von Conakry) und in der Stadt Macenta (475 km von Conakry) 77 Todesopfer und führten zu panischen Fluchtbewegungen unter ZivilistInnen und Flüchtlingen. Die grossen Oppositionsparteien (RPG – *Rassemblement du Peuple de Guinée*, UPR – *Union pour le Progres et le Renouveau*, UFR – *L'Union des Forces Republicaines*) boykottierten zeitgleich die für den 26. November geplanten legislativen Wahlen.

**November 2000:** Aufgrund der katastrophalen humanitären Situation von 450'000 Flüchtlingen in Guinea traten internationale Hilfsorganisationen mit Spendenaufrufen an die Weltöffentlichkeit. Ende November griffen nicht identifizierbare Rebellengruppen erneut Orte im Südosten Guineas (Bayaro, Guéckédou) an, wobei neun Menschen getötet wurden.

**Dezember 2000:** Anfang Dezember wurde die Umsiedlung von 120'000 Flüchtlingen aus den Gebieten bei Guéckédou (nach Kissidougou) und Macenta (nach N'Zérékoré) aufgrund anhaltender Kämpfe unmöglich. UNHCR-Einrichtungen in Guéckédou wurden zerstört. Das UNHCR sprach offen von einer humanitären Katastrophe in diesen Gebieten. Kurz darauf evakuierte das UNHCR alle seine MitarbeiterInnen aus der Guéckédou-Region (Guéckédou, Kissidougou und Macenta). Das UNHCR und das Welternährungsprogramm (WFP) stellten alle Aktivitäten in dieser Region ein: 300'000 Flüchtlinge wurden so ihrem Schicksal überlassen. 94'000 Flüchtlinge flohen aufgrund der sich ausweitenden Kämpfe aus der Kissidougou-Region. Sämtliche Flüchtlingslager in und um Guéckédou und Kissidougou wurden niedergebrannt; die Flüchtlinge retteten sich in umliegende Wälder. Die panikartigen

<sup>4</sup> IRIN News vom 11.09.2001

<sup>5</sup> Amnesty International, Guinea: The Alpha Condé affair – a mockery of a trial, AI-index: AFR 29/002/2000 12/12/2000, [www.amnesty.org](http://www.amnesty.org)

Fluchtbewegungen wurden seit September von einer Gelbfieber-Epidemie begleitet, die bis Dezember immer mehr Präfekturen (Mamou, Labbé, Kankan, Kindia, Dubreka) erreichte<sup>6</sup>.

**Januar 2001:** Die Versorgung und Sicherheit der Flüchtlinge in Guinea konnte nicht mehr gewährleistet werden. Mitte Januar spitzte sich die Situation für 70'000 intern Vertriebene und 180'000 Flüchtlinge in der Parrot's Beak (nach Sierra Leone hineinragender Landesteil Guineas im Südosten) derart zu, dass die humanitären Hilfsorganisationen keine weiteren Hilfsaktionen durchführen konnten. Plünderungen und Überfälle auf Hilfstransporte nahmen drastisch zu. Viele der bis dahin etwa 20'000 rekrutierten Zivilmilizen, die vor allem bei Strassensperren und zur Kontrolle von Flüchtlingen, intern Vertriebenen und ZivilistInnen eingesetzt wurden, stellten zunehmend eine Bedrohung dar.<sup>7</sup>

Die Zivilmilizen errichteten Checkpoints am Eingang zu jedem Dorf. Die grossen Strassen des Landes wurden von Regierungstruppen kontrolliert. Im Kampf gegen einfallende guineische, liberianische und vor allem sierraleonische Rebellengruppen wurden zahlreiche Städte und Dörfer in den Grenzgebieten vollkommen zerstört. Ende Januar kam es erneut zu Kämpfen im Guéckédou-Gebiet. Zivile, auf Geheiss des Präsidenten ins Leben gerufene Milizen forderten vom UNHCR Nahrung und Treibstoff. Da das UNHCR diese Aufforderungen zurückwies, erhöhte sich die Bedrohung für humanitäre Organisationen: Mit automatischen Gewehren und Panzerfäusten bewaffnete Milizen patrouillierten daraufhin demonstrierend in und um Flüchtlingslager bei der Ausgabe von Nahrungsmitteln. Dies führte zu einer weiteren Angstzunahme unter ZivilistInnen und Flüchtlingen, die zu diesem Zeitpunkt bereits vielfach Opfer von Gewaltakten durch Regierungstruppen und Zivilmilizen geworden waren.

**Februar 2001:** Mit dem „exklusiven Ziel, Frieden im Land zu garantieren“<sup>8</sup>, rechtfertigte der Justizminister die Vollstreckung der Todesstrafe an fünf 1995 wegen Mordes verurteilten ZivilistInnen. Regierungstruppen eroberten im Kampf gegen Rebellen aus Sierra Leone und Liberia die Stadt Guéckédou zurück. Die Kämpfe lösten erneut panikartige Fluchtbewegungen unter der Zivilbevölkerung und Flüchtlingen aus, die durch Kampfhandlungen von jeglicher Versorgung abgeschnitten waren: Zehntausende, von Dehydrierung, Angst und um sich greifenden Infektionskrankheiten betroffene Flüchtlinge flüchteten zu Fuss. Viele dehydrierte und unterernährte sowie an Malaria erkrankte schwangere Frauen verloren ihre Kinder. Die Behausungen in den meisten Flüchtlingslagern waren verschmutzt und die hygienischen Zustände erbärmlich. Die begrenzten Wasservorräte zu Beginn der Trockenzeit waren verseucht. Die Gesundheit von mehr als 250'000 Flüchtlingen war nicht nur bedroht, sondern in katastrophalem Zustand.

Die Oppositionspartei *Union pour le progres de la Guinee* (UPG) rief die Präsidenten Guineas und Liberia auf, den gegenseitigen Krieg zu beenden und nicht mehr die jeweiligen Feinde auf eigenem Staatsgebiet zu akzeptieren. Regierungsstreitkräfte Guineas griffen bis Februar 12-mal Dörfer in Sierra Leone (Distrikte Kambia, Bombali und Koinadugu) an, wo Stellungen der sierraleonischen Rebellorganisation *Revolutionary United Front* (RUF) vermutet wurden.

**März 2001:** Wiederholt forderten die Regierungen Guineas und Sierra Leones Sanktionen gegen Liberia. Verschiedene Flüchtlingslager wurden erneut angegriffen, was wieder zu

<sup>6</sup> vgl. Karte Anhang 1 (Seite 27), Fluchtbewegungen in Guinea zwischen September und Dezember 2000.

<sup>7</sup> Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF), Kriege und bewaffnete Konflikte in Afrika 2000: Guinea, [www.sozialwiss.uni-hamburg.de](http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de)

<sup>8</sup> IRIN News vom 06.02.2001

panikartigen Fluchtbewegungen von Zehntausenden Menschen führte.<sup>9</sup> Aufgrund der Hetzjagden und Hungersnöte forderten Tausende Flüchtlinge Hilfe zur Rückkehr in ihre Heimat. Erneut musste das UNHCR seine Aktivitäten aufgrund anhaltender Kämpfe vollkommen einstellen. Dabei rettete das UNHCR bei Abreise seiner MitarbeiterInnen Hunderte Flüchtlinge vor ihren Verfolgern. Alle Flüchtlingslager in der Parrot's Beak wurden von nicht identifizierbaren Rebellengruppen nach Abzug des UNHCR zerstört. Regierungstruppen nahmen im Verlauf von Kampfhandlungen um Kissidougou (Südosten) 500 Flüchtlinge gefangen, die der Zusammenarbeit mit Rebellengruppen verdächtigt wurden. Die Stadt Guéckédou (Südosten) glich nach dreimonatigen Kämpfen einer Geisterstadt, wo Leichen auf den Strassen und in den umliegenden Flüssen verfaulen.

**April 2001:** Etwa 1000 Flüchtlinge wurden von Regierungstruppen daran gehindert, vom Südosten des Landes in die Hauptstadt zu gelangen, um nach Sierra Leone zurückzukehren. Regierungsangestellte in Kissidougou verlangten von allen Hilfsorganisationen die wöchentliche Beantragung einer Erlaubnis, um in sämtliche Flüchtlingslager zu gelangen. Dies wurde von allen Organisationen abgelehnt.

**Mai 2001:** Anfang Mai begann das UNHCR eine Umsiedlungsaktion von Zehntausenden Flüchtlingen aus der Parrot's Beak in den Norden Guineas. Regierungstruppen griffen weiterhin RUF-Stellungen in Sierra Leone an. Die RUF liess erstmals 23 guineische ZivilistInnen frei, die während der Kämpfe mit 100 anderen ZivilistInnen in Guinea als Geiseln genommen worden waren. Guinea hielt seine Grenze zu Liberia weiterhin geschlossen, um liberianische Flüchtlingen abzuhalten. Da lokale Regierungsvertreter befürchteten, dass Flüchtlingslager von Rebellen infiltriert würden, musste das UNHCR mehrere Lager schliessen. Oppositionsführer Alpha Condé wurde von Präsident Conté begnadigt und nach zweieinhalbjähriger Haftzeit wieder freigelassen. Condé wurde von allen politischen Aktivitäten verbannt.

**Juni 2001:** Nach Jahren wurde erstmals wieder die Strassenverbindung von Conakry nach Freetown geöffnet. Die Regierung Guineas gab Echtheitszertifikate für Diamanten aus Abbaugebieten Guineas in Übereinstimmung mit UN-Richtlinien zur Bekämpfung der so genannten „Blutdiamanten“ aus. Die Sicherheitslage blieb im Gebiet um N'Zérékoré (Südosten) weiterhin angespannt.

**Juli 2001:** Die Oppositionsparteien gründeten das *Mouvement contre le referendum et pour l'alternance démocratique* (MRAD), eine neue politischen Sammelbewegung der Oppositionsparteien (UPR, RPG, UFR), um die Regierung von der Durchführung eines Referendums abzuhalten, wonach eine Verfassungsänderung Präsident Conté eine dritte Amtszeit ermöglichen sollte.<sup>10</sup> Erneut wurden Flüchtlinge bei Umsiedlungsaktionen Opfer von Gewaltanwendung durch Regierungsstreitkräfte und nicht identifizierbare Rebellengruppen. An Checkpoints wurden Flüchtlinge Leibesvisitationen unterzogen, geschlagen, ausgezogen, sexuell belästigt und erpresst.

---

<sup>9</sup> vgl. Karte Anhang 2 (Seite 28), Intern Vertriebene und Flüchtlinge in Guinea und seinen Nachbarländern im März 2001.

<sup>10</sup> Von den sechs für eine Änderung der seit 1993 gültigen Verfassung vorgeschlagenen Artikel wurden vor allem die Art. 24 und Art. 89 diskutiert. Die Änderung des Art. 24 führte zu einer Änderung der Amtszeit des Präsidenten von fünf auf sieben Jahre beginnend mit dem Ende der Amtszeit im Jahre 2003, wonach der Präsident dann auf unbestimmte Zeit im Amt bleiben kann. Die Änderung von Art. 89 sieht vor, dass Vertreter lokaler Regierungen nicht mehr gewählt, sondern vom Präsidenten selbst nominiert werden. vgl. IRIN News vom 15.11.2001

**August 2001:** Die Menschenrechtslage im Südosten Guineas, vor allem in der Waldregion (Guinée forestière) nahe der liberianischen Grenze verschlechterte sich dramatisch – vor allem Frauen wurden Opfer von Gewaltakten durch liberianische und/oder sierraleonische Rebellengruppen.

**September 2001:** Die Sicherheitslage stabilisierte sich in Guinea allgemein, blieb jedoch fragil in der Kissidougou-Region (Südosten). In der N'Zérékoré-Region (Südosten) breitete sich aufgrund verschmutzter Wasserquellen eine Cholera-Epidemie aus, der vor allem jüngere Kinder zum Opfer fielen. Mehr als 70'000 Menschen waren in der Kankan-Region (Südosten) von einer der schlimmsten Überflutungskatastrophen (des Flusses Niger und seiner Zubringer) seit mehr als zehn Jahren betroffen: 40'000 Menschen verloren ihre Häuser, landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Ernten.<sup>11</sup> Ende September nahm Oppositionsführer Condé erstmals wieder an einer Parlamentssitzung teil.

**Oktober 2001:** Anfang Oktober rühmte Präsident Conté die Streitkräfte für den erfolgreichen Kampf gegen die in- und ausländischen Aggressoren (Rebellengruppen, Regierung Liberias), warnte aber die Zivilbevölkerung, weiterhin vorsichtig zu sein. Die Sicherheitslage entlang der Grenzgebiete blieb erstmals seit Monaten stabil. Nach wie vor sind aber die guineischen, sierraleonischen und liberianischen Rebellengruppen aktiv. Die guineischen Rebellengruppen, mit denen es bis heute keinerlei Abkommen gibt, wurden weder zu politischen Gesprächen eingeladen noch an der Macht beteiligt (Stand: Mai 2002).

Ende Oktober machten die Oppositionsparteien gegen das von der Regierung für November geplante Referendum zur Verfassungsänderung mobil. Unmittelbar danach kam es in Kankan (Südosten) im Vorfeld geplanter Kundgebungen der Oppositionsparteien zu Zusammenstößen zwischen Gegnern des Referendums und Streitkräften, wobei Dutzende Oppositionsanhänger festgenommen und mindestens zehn verletzt wurden. Weitere Kundgebungen gegen das Referendum wurden durch die Regierung verboten.

**November 2001:** Anfang November liess die Regierung bei Razzien die Parteizentralen der Oppositionsparteien *Rassemblement du Peuple de Guinée* (RPG) und *L'Union des Forces Republicaines* (UFR) schliessen. Beide Parteien hatten zu diesem Zeitpunkt Kundgebungen gegen die Verfassungsänderung in der Hauptstadt geplant. Die Kundgebungen wurden in der Hauptstadt und anderen Städten des Landes durch den Einsatz von Sicherheitskräften verhindert, welche die Oppositionsführer und -anhänger von ihrer Durchführung abhielt. Am 11. November kam es zum Referendum, welches von in- und ausländischen PolitikerInnen als „demokratische Bedrohung“ bezeichnet wurde. Die Abstimmung verlief unter starker Militärpräsenz friedlich. Bei einer Beteiligung von 87 Prozent stimmten laut Regierungsangaben 98 Prozent für eine Verfassungsänderung, nur zwei Prozent dagegen. Die Opposition verkündete, dass die Wahlbeteiligung nicht mehr als 20 Prozent betrug. Daraufhin erklärten acht Oppositionsparteien die Nichtanerkennung der Verfassungsänderung und forderten aufgrund schlechter Vorbereitung, mangelnden Dialogs seitens der Regierung sowie instabiler Sicherheitslage einen Boykott der für den 27. Dezember 2001 geplanten Parlamentswahlen.

Ende November verkündete die Regierung wegen der nach Juni 2001 aufgetretenen logistischen und politischen Probleme zum zweiten Mal nach Juni 2000 eine Verschiebung der Wahlen, ohne zu diesem Zeitpunkt ein neues Datum zu benennen. Die Verschiebung sollte die Überprüfung der Wählerlisten, die Einsetzung einer Kommission für Wahlangelegenheiten (*Le Haut conseil des affaires electorales*) sowie einen Dialog mit den Opposi-

<sup>11</sup> vgl. Karte Anhang 3 (Seite 29), Überflutungsgebiete in Guinea im September 2001

tionsparteien ermöglichen, um letztere von ihrem Boykott abzubringen. Die Sicherheitslage blieb stabil im Landesinneren und in der Hauptstadt, aber anfällig aufgrund der instabilen Situation in Sierra Leone und Liberia entlang der Grenzen.

**Dezember 2001:** Die Regierung verkündete die Durchführung der Parlamentswahlen für Juni 2002.

**Januar 2002:** Am 13. Januar setzte die Interessengemeinschaft der Lehrkräfte einen einwöchigen Streik aus, nachdem es zu Verhandlungen mit der Regierung gekommen war. Die Lehrkräfte forderten eine Erhöhung der Löhne sowie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Im Zusammenhang mit dem Streik kam es zu Zusammenstößen mit Verletzten zwischen Sicherheitskräften und demonstrierenden SchülerInnen sowie zu Zwischenfällen, wo SchülerInnen aus öffentlichen Schulen private Schulen attackierten.

**Februar 2002:** Auf Initiative des marokkanischen Königs Mohamed und nach umfangreichen diplomatischen Bemühungen der Regierung Marokkos trafen sich Ende Februar die Präsidenten von Guinea, Sierra Leone und Liberia zu einem Friedensgipfel in Rabat. Conté (Guinea), Kabbah (Sierra Leone) und Taylor (Liberia) unterzeichneten eine Erklärung, wonach sie die Unterstützung der Vereinten Nationen erbeten und einem weiteren gemeinsamen Treffen zustimmten.

**März 2002:** Der Konsultationsprozess unter den grossen politischen Parteien auf der Suche nach einem gemeinsamen Vorschlag für die Organisation der für Juni 2002 geplanten Wahlen ging weiter voran. Banditentum und bewaffnete Überfälle auf private Häuser von ZivilistInnen und AusländerInnen in Städten wurden zu einem akuten Problem. Nach wie vor ist die Zukunft von etwa 10'000 Zivilmilizen ungeklärt, da international keine Unterstützung für die Kämpfenden auf der Rückführung in das Alltagsleben zu finden ist.<sup>12</sup> Ende März trafen sich die Verteidigungsminister Guineas, Sierra Leones und Liberias, um über Sicherheitsfragen zu verhandeln. Kurz Zeit danach unterzeichneten die Präsidenten Guineas, Sierra Leones und Liberias ein Abkommen, welches die gegenseitige Unterstützung bei der Wiederherstellung von Frieden in den drei Ländern der 1970 gegründeten Mano-River-Union vorsieht.

**April 2002:** Anfang April trafen sich die Aussenminister Guineas, Sierra Leones und Liberias, um über weitere gemeinsame Friedensinitiativen zu beraten. Aufgrund der anhaltenden Kämpfe in Liberia, welche die Sicherheit im Südosten Guineas bedrohen, strömten seit Anfang 2002 etwa 4'600 Flüchtlinge aus Liberia nach Guinea. Aufgrund der anhaltenden Überfälle auf private Häuser in der Hauptstadt Conakry werden UN-MitarbeiterInnen angehalten, Wohnungen im Stadtzentrum, nicht aber alleinstehende Häuser zu mieten.<sup>13</sup> Seit Mitte April stationieren Guinea, Sierra Leone und Liberia Sicherheitskräfte im Kampf gegen Rebellenbewegungen aus allen drei Ländern entlang der gemeinsamen Grenzen.

## 2 Die aktuelle Sicherheitslage und die Konfliktparteien

Die Sicherheitslage in Guinea ist nur vor dem Hintergrund der Entwicklungen in dieser Sub-Region Westafrikas (Guinea, Sierra Leone, Liberia, Guinea-Bissau) seit Anfang der

<sup>12</sup> vgl. OCHA West Africa Newsletter No. 4, 10.11.2002, [www.reliefweb.int](http://www.reliefweb.int)

<sup>13</sup> vgl. OCHA: Guinea humanitarian situation report No. 3, 11.04.2002, [www.reliefweb.int](http://www.reliefweb.int)

1990er- Jahre zu verstehen. Guinea musste im September 2000 nach Angriffen guineischer, sierraleonischer und liberianischer Rebellengruppen das gleiche Schicksal befürchten, welches nach Angriffen von Rebellengruppen Liberia im Dezember 1989 in einen siebenjährigen, Sierra Leone im März 1991 in einen elfjährigen blutigen Bürgerkrieg stürzte. Guinea befand sich von 2000 bis 2001 in einem *Antiregime-Krieg*, da für den Sturz der Regierenden oder um die Veränderung oder den Erhalt des politischen Systems oder gar der Gesellschaftsordnung ohne unmittelbare Fremdbeteiligung gekämpft wurde.<sup>14</sup>

## 2.1 Allgemeine aktuelle Sicherheitslage

Im Verlauf des Jahres 2001 hat sich die Sicherheitslage in der Sub-Region, somit auch für Guinea schrittweise verbessert: Die Konsolidierung einer sicheren Lebensumwelt für ZivilistInnen und Flüchtlinge ging voran, die Kämpfe entlang der Grenzen zu Liberia und Sierra Leone wurden eingestellt und etwa 60'000 Flüchtlinge nach Sierra Leone repatriert. Die Rückkehr der Flüchtlinge nach Sierra Leone hält an. Der Fortschritt des Friedensprozesses in Sierra Leone seit der offiziellen Beendigung des Bürgerkriegs am 18. Januar 2002 hat die Sicherheitslage in Guinea massgeblich beeinflusst.

Doch laut dem *Country Indicators for Foreign Policy Project* (CIFP) der Carleton Universität, Kanada, war Ende April 2002 das zunehmende oder eskalierende Konfliktrisiko in Guinea und seinen Nachbarstaaten wieder sehr hoch. Die Einschätzung basiert auf folgenden neun Faktoren: Geschichte bewaffneter Konflikts, Instabilität von Regierung und Politik, Militarisierung, Bevölkerungsheterogenität, demographische Belastung, wirtschaftliche und menschliche Entwicklung, Umweltbelastung sowie internationale Vernetzung.<sup>15</sup> Der erneute Ausbruch von Kämpfen in Liberia und der erneute Zustrom von Flüchtlingen bedrohen die Sicherheit im Südosten. Die Regierungen Guineas und Liberias haben entlang ihrer gemeinsamen Grenze starke Truppenverbände stationiert, um Rebellverbände aus den Bürgerkriegen in Liberia und Sierra Leone an Grenzübertritten zu hindern.<sup>16</sup>

Die Freilassung des Oppositionsführers Alpha Condé kann als positiver Schritt in Richtung politischer Stabilität gesehen werden. Doch folgende Punkte stehen für eine unsichere politische Zukunft Guineas: die erzwungene Verfassungsänderung im November 2001, die vorerst auf Juni 2002 verschobenen Wahlen, die anfällige Sicherheitssituation in der Sub-Region allgemein, die verschlechterte politische Lage in Liberia sowie der unsichere Frieden in Sierra Leone.

Laut Berichten des UN-Büros zur Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) von Mitte April 2002 ist die Sicherheitslage im Land allgemein ruhig, doch immer noch sehr fragil. Das britische Konsulat sprach Mitte April eine Reisewarnung in die Grenzregion zu Liberia und Sierra Leone aus.<sup>17</sup> Von März bis April 2002 wucherten Banditentum und bewaffnete Angriffe auf private Häuser von ZivilistInnen und Ausländern in der Hauptstadt. MitarbeiterInnen internationaler Organisationen werden angewiesen, in Wohnungen nahe dem Stadtzentrum Conakrys, nicht aber in abseits gelegenen Häusern zu

<sup>14</sup> Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF), Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg, Liste der Kriege und bewaffneter Konflikte 2000, [www.sozialwiss.uni-hamburg.de](http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de)

<sup>15</sup> IRIN-WA Weekly Roundup 121 covering the period 20-26 Apr 2002

<sup>16</sup> CNN News vom 20.04.2002, [www.cnn.com](http://www.cnn.com)

<sup>17</sup> vgl. OCHA: Guinea humanitarian situation report No. 4, 11.04.2002

wohnen. Kriminalität in Wohngebieten und auf Strassen der grossen Städte des Landes sowie Banditentum an den Grenzen zu Sierra Leone und Liberia ist allgegenwärtig. Um der Kriminalität in ländlichen Gebieten zu begegnen, unterhält die Regierung landesweit Strassenblockaden von Mitternacht bis 6 Uhr morgens. Anfang April 2002 plünderte Flüchtlinge in einem Flüchtlingslager nahe Kissidougou bei einem Aufstand mehrere Tonnen Nahrungsmittel und demolierten Steine werfend Fahrzeuge und Einrichtungen des Welternährungsprogramms (WFP).<sup>18</sup> Nach wie vor hält die Militarisierung von Gemeinschaften in Dörfern und Städten an, welche von politischen Akteuren ausgenutzt werden können, um ethnische und/oder regionale Differenzen gegeneinander auszuspielen. Wie die Berichte aus der Hauptstadt zeigen, reflektiert die zunehmende Nichtachtung menschlichen Lebens im ganzen Land die Anzahl und das Ausmass brutaler Taten wie Folter, Vergewaltigung, Belästigung und Exekutionen, welche an Zivilisten – einschliesslich Frauen und Kindern – durch staatliche und nicht-staatliche Akteure verübt wurden.<sup>19</sup>

## 2.2 Konflikte zwischen Regierung und Opposition

Die Konflikte zwischen Regierung und Opposition haben nach der Freilassung Alpha Condés nur scheinbar eine Entschärfung erfahren. Condé wurde nach seiner Verurteilung im September 2000 nur aufgrund massiver internationaler Proteste und als Vorbedingung der Opposition für einen zukünftigen politischen Dialog im Mai 2001 freigelassen. Dass Präsident Conté, der seit Anfang 2000 dem Verteidigungsministerium vorsteht, diesen Schritt wählte, um guineische Rebellengruppen (vor allem die UFGN – *L'Union des Forces pour une Guinée nouvelle*) politischer Argumente zur Rechtfertigung ihres „Freiheitskampfes“ zu berauben, nicht aber eine Demokratisierung des Landes anstrebt, bewies das erzwungene Referendum im November 2001. Denn die Änderung der Verfassungsartikel 24 und 89, welche Conté definitiv ein Amt auf Lebenszeit sowie zentralisierte Einflussnahme auf lokale politische Entscheidungen ermöglicht, brachte nicht nur eine Verschlechterung der Beziehungen zu westlichen Geberländern und Finanzinstitutionen, sondern in erster Linie den Beginn einer Entdemokratisierung. Contés Rechtfertigung dieser Handlung mit langfristigen Wirkungen, die damals vorherrschende Situation erlaube keinen Regierungswechsel, kennzeichnet das autoritäre Denken des ehemaligen Militärherrschers.<sup>20</sup> Obwohl in Zeitungen Meinungen beider Seiten über das Referendum gedruckt wurden, setzte die Regierung bei der Durchführung des Referendums ihre Macht über die elektronischen Medien voll und ganz durch. Bei einer Analphabetenrate von etwa 65 Prozent und mangelhaftem Radio- und TV-Zugang der Opposition hört die Mehrheit der Bevölkerung in Radio und TV nur die offizielle Regierungsmeinung.<sup>21</sup>

Seit Juli 2001 steht Präsident Contés Regierungspartei *Parti pour l'unité et le progres* (PUP) dem im Vorfeld der erzwungenen Verfassungsänderung im November 2001 neu gegründeten *Mouvement contre le referendum et pour l'alternance démocratique* (MRAD) gegenüber. Tragende Kräfte des MRAD sind Siradiou Diallos *l'Union pour le progres et le renouveau* (UPR), Alpha Condés *Rassemblement du peuple de Guinée* (RPG) sowie die Partei des früheren Premierministers Sidya Toure, die *Union des forces republicaines* (UFR). Das MRAD betonte beim Boykott des Verfassungsreferendum, dass dieser Boy-

<sup>18</sup> vgl. OCHA: Guinea humanitarian situation report No. 3, 13.03.2002; OCHA: Guinea humanitarian situation report No. 4, 11.04.2002

<sup>19</sup> vgl. OCHA, Humanitarian Briefing Pack – Guinea, April 2002

<sup>20</sup> Worldbank, Country Report Guinea, August 2001, [www.worldbank.org](http://www.worldbank.org), OCHA, Humanitarian Briefing Pack – Guinea, April 2002, [www.reliefweb.int](http://www.reliefweb.int)

<sup>21</sup> U.S. Department of State: Background Note – Guinea, Dezember 2001, [www.state.gov](http://www.state.gov)

kott nichts mit den Konflikten in den Grenzgebieten zu tun hat, die Regierung aber zu ihrem Vorteil diese Verbindung herstellte. Die Regierung beschneidet radikal alle Einflussmöglichkeiten auch der mit ihrem Hauptgegner, der RPG, alliierten Parteien: Im Januar 2001 trat der sich in Haft befindende Vorsitzende der *Alliance Nationale Pour La Democratie*, Antoine Soromou, in Hungerstreik, um auf seine Ende Dezember 2000 abgelaufene Haftstrafe aufmerksam zu machen. Soromou wurde gemeinsam mit Alpha Condé im Dezember 1998 verhaftet.

## 2.3 Konflikte zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren

Mit Beginn der Übergriffe auf das Territorium Guineas im September 2000 wurden eine Reihe von paramilitärischen Gruppen in Guinea aktiv, die zahlreiche panikartige Massenfluchtbewegungen auslösten, indem sie Städte, Dörfer und Flüchtlingslager mit mehr als 50'000 Flüchtlingen angriffen. Dabei lieferten sie sich immer wieder tagelange Gefechte mit Regierungsstreitkräften. Seit der Stationierung guineischer Streitkräfte entlang der Grenze zu Liberia im April 2002 tritt der Konflikt zwischen der Regierung Guineas und oftmals nicht identifizierbaren Rebellengruppen aus Guinea, Sierra Leone und Liberia in eine neue Phase. Bis heute gibt es keine erkennbaren Bemühungen der Regierung, mit den bewaffneten Rebellengruppen Guineas in Dialog zu treten.

Die besondere Brisanz des bewaffneten Konflikts seit September 2000 lag aber in folgendem Punkt: Obwohl die Angreifer oft nicht spezifiziert werden konnten, behauptete die Regierung Guineas, dass es sich um „Banden von Söldnerarmeen verschiedener Nationalitäten“ handelte, die mit Unterstützung der Regierungen Liberias und Burkina Fasos, der *Revolutionary United Front* (RUF) und der oftmals *Guinea Liberation Movement* genannten Rebellengruppe *L'Union des Forces pour une Guinee nouvelle* nach Guinea einfielen. Liberia, Burkina Faso und die RUF wiesen diese Beschuldigungen zurück und machten im Gegenzug die Regierung Guineas für die Unruhen im Nordosten Liberias verantwortlich, da sie auf ihrem Territorium liberianischen Rebellengruppen duldeten, welche Liberias Präsident Taylor stürzen wollen. Die folgende Übersicht zeigt alle namentlich bekannten bewaffneten Konfliktparteien, deren Anführer und Ziele:

Bewaffnete staatliche und nicht-staatliche Konfliktparteien in Guinea				
	Name	Führer	Zahl	Ziele
Pro Regierung Guineas	Armee Guineas	Präsident Alpha Conté	10'000	Guineas Sicherheitskräfte bestehen aus Armee, Marine, Flugstreitkräften, Garde der Republik, Präsidentengarde, nationale Polizeistreitkräfte, Gendarmerie
	Zivile Milizen (die sog. <i>Communards</i> )	Präsident Alpha Conté	20'000	Einsatz vor allem bei Strassensperren und zur Kontrolle der Flüchtlinge. <sup>22</sup>
	Banden von Dorfbewohnern	unbekannt	unbekannt	Selbstverteidigung, Nahrungsmittelbeschaffung

<sup>22</sup> Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung – Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF), Kriege und bewaffnete Konflikte in Afrika 2000: Guinea, [www.sozialwiss.uni-hamburg.de](http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de)



<b>Pro Guinea ff.</b>	<b>Civil Defense Forces (CDF)</b> – vor allem die <i>Kamajor</i>	Sam Hinga Norman	40'000 in S.L.	Seit 1991 sierraleonische Bürgerkriegspartei, die gegen die RUF als auch andere Bürgerkriegsparteien zum Schutz von ZivilistInnen kämpfte, im Juli 2001 als Geleitschutz von Flüchtlingen in der Parrot's Beak aktiv
<b>Contra Regierung Guineas</b>	<b>L'Union des Forces pour une Guinee nouvelle (UFGN)</b> <sup>23</sup> auch bekannt unter dem Namen: Union des Forces Démocratiques de la Guinée (UFDG) <sup>24</sup> Rassemblement des Forces Democratiques de Guinee <sup>25</sup>	Major Gbago Zoumanigui (Nfaly Kaba)	unbekannt	Zoumanigui, Mitanfänger eines gescheiterten Staatsstreiches gegen den Präsidenten Conté im Februar 1996. Er verliess das Land nach dem Putschversuch und hielt sich laut Gerüchten die letzten Jahre in Libyen und Burkina Faso auf. Unklar bleibt, ob die UFGN für die Angriffe im Südosten verantwortlich war. Nfaly Kaba alias „Fatoulaye“, der Berater des früheren, bei einem 1985 gescheiterten Coup getöteten Premierministers Diarra Traore, ist Führer des politischen Arms.
	<b>Revolutionary United Front (RUF)</b>	Foday Sankoh (Übergangsführer ist General Issa Sesay)	40'000	seit 1991 sierraleonische Bürgerkriegspartei, die gegen verschiedene Regierungen in Sierra Leone kämpfte, um an die Macht zu gelangen
<b>Contra Regierung Liberia</b>	<b>Liberians United for Reconciliation and Democracy (LURD)</b> <sup>26</sup>	Sekou Damate Konneh	unbekannt	seit 2000 Rebellenbewegung liberianischer Flüchtlinge, welche die Regierung Liberias stürzen und Demokratisierung für Liberia will
	<b>United Liberation Movement of Liberia for Democracy (ULIMOK)</b> [K = Kromah, der frühere Anführer, auch: Krahn, eine Ethnie Liberias]	unbekannt	unbekannt	seit 1997 aufgelöste liberianische Bürgerkriegspartei, die gegen die Regierung Taylor sowie andere Konfliktparteien kämpft, später wurden frühere Kämpfer der ULIMO-K in Sierra Leone und Guinea aktiv

Nachdem Präsident Conté im Januar 2001 seinen für die Hetzjagden auf sierraleonische und liberianische Flüchtlinge verantwortlich gemachten Verteidigungsminister entliess – ihn allerdings zu seinem politischen Berater machte –, signalisierte er während seiner Neujahrsansprache die Bereitschaft zum Dialog mit den Oppositionsgruppen. Im März 2001 wies Liberias Regierung die Botschafter Guineas und Sierra Leones aus, woraufhin die Regierung Guineas die Regierung Liberias ersuchte, diesen Schritt zu überdenken. Danach begann die Regierung eine im Verlauf von 2001 erfolgreiche Kampagne zur Einführung von

<sup>23</sup> IRIN vom 05.06.2001

<sup>24</sup> Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung – Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) Hamburg, Kriege und bewaffnete Konflikte in Afrika 2000: Guinea, [www.sozialwiss.uni-hamburg.de](http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de)

<sup>25</sup> Blunt, Elizabeth, 2001, The Guinea conflict explained, 13.02.2001, [http://news.bbc.co.uk/1/hi/english/world/africa/newsid\\_1167000/1167811.stm](http://news.bbc.co.uk/1/hi/english/world/africa/newsid_1167000/1167811.stm);

<sup>26</sup> Der Anführer von LURD konnte erst zu Beginn des Jahres 2002 identifiziert werden. Es handelt sich dabei um keinen geringeren als um Präsident Lissanah Contés Schwiegersohn, Sekou Damate Konneh, der mit seiner Tochter verheiratet ist. vgl. [www.allaboutliberia.com/feb2002/220214n10.htm](http://www.allaboutliberia.com/feb2002/220214n10.htm), ebenso. Wylie, Joe, LURD: Objectives and Goals, [www.copla.org/aboutlurd.htm](http://www.copla.org/aboutlurd.htm)

Sanktionen gegen Liberia, seit Beginn 2002 einen bisher erfolglosen Dialog mit der Opposition bezüglich der Durchführung der vorerst auf Juni 2002 verschobenen Parlamentswahlen.

### 3 Die aktuelle Situation der Menschenrechte

Einst ein sicherer Zufluchtsort für Opfer und Verfolgte aus den von Bürgerkriegen zerrütteten Nachbarländern Sierra Leone und Liberia, hat Guinea sich seit Ende des Jahres 2000 sowohl für Flüchtlinge als auch für die eigene Bevölkerung zu einem Land entwickelt, in dem Gewalt, Unsicherheit und Willkür vorherrschen und das tägliche Leben in vielen Regionen bestimmen. Viele ZivilistInnen und Flüchtlinge hatten und haben unter Plünderungen, Entführung, willkürlicher Inhaftierung, Vergewaltigung, Misshandlung, Ermordung und Vertreibung zu leiden.

In einer Stellungnahme vom November 2001 berichtete Amnesty International von einer deutlichen Verschlechterung der Situation für Flüchtlinge und Oppositionelle in Guinea.<sup>27</sup> Die Identität der Täter von Menschenrechtsverletzungen und -verstößen ist zwar wegen der Vielzahl der in Guinea aktiven Konfliktparteien häufig nur schwer festzustellen. Doch umfangreiche und detaillierte Berichte und Aussagen von Augenzeugen und Betroffenen belegen, dass sowohl Rebellengruppen aus Sierra Leone, Liberia und Guinea als auch Sicherheitskräfte der Regierung sowie Zivilmilizen und kriminelle Banden für Menschenrechtsverletzungen und Menschenrechtsverstöße an Flüchtlingen und der Zivilbevölkerung verantwortlich sind.

#### 3.1 Die Nichtachtung der Menschenrechte

Laut dem Menschenrechtsbericht des *U.S. Department of State* waren 2000 und 2001 die Einhaltung und Durchsetzung der Menschenrechte in Guinea durch die Regierung mehr als unbefriedigend.<sup>28</sup> Die Regierung beschnitt vor allem das Wahlrecht der BürgerInnen, indem sie die Schaffung einer unabhängigen Wahlbeobachtungskommission und privater Fernsehstationen verhinderte.

Die umfangreiche Liste schwerer Menschenrechtsverletzungen schliessen unter anderem die folgenden Punkte ein: extralegale Hinrichtungen, Verschwinden von Menschen, Anwendung von Folter, Schlägen und Vergewaltigung durch Polizei- und Militärangehörige sowie Missbrauch der Polizeigewalt gegen Gefangene und Häftlinge. Soldaten, Polizisten sowie zivile Milizen töteten, schlugen und vergewaltigten ZivilistInnen sowie Flüchtlinge aus Sierra Leone und Liberia. Die Sicherheitskräfte nahmen willkürliche Verhaftungen vor. Mitglieder der Sicherheitskräfte wurden aufgrund ihrer Straftaten nicht verurteilt und kamen straffrei weg. Die Bedingungen in den Gefängnissen sind unmenschlich und führten in Kombination mit inadäquater medizinischer Versorgung häufig zu Todesfällen. Langwierige Festnahmen vor gerichtlichen Verhandlungen stellen ein Problem dar. Die Regierung versagte Festgenommenen den Zugang zu AnwältInnen. Zugleich hielt die Regierung den Einfluss der Exekutive über die Judikative und den Wahlprozess aufrecht und versties gegen

<sup>27</sup> Informationsverbund Asyl: Guinea, [www.asyl.net/Laenderinfo/Guinea.html](http://www.asyl.net/Laenderinfo/Guinea.html)

<sup>28</sup> vgl. U.S. Department of State, Guinea. Country Report on Human Rights Practices 2000, [www.state.org](http://www.state.org); Amnesty International, West Africa: Guinea and Sierra Leone: No place of refuge, 24.10.2001, Guinea: Security forces should respect right to freedom of expression and association, 6.11.2001, [www.amnesty.org](http://www.amnesty.org)

das Recht der BürgerInnen auf Privatsphäre. Die Regierung begrenzte die Rede- und Pressefreiheit. Da die privaten Printmedien die Regierung offen kritisierten, setzte die Regierung die Monopolisierung der TV-Medien einschliesslich des Radios – des wichtigsten Massenkommunikationsmittels – fort. Die Regierung beschnitt die Versammlungsfreiheit. Die offizielle Anerkennung von Vereinigungen wurde von der Regierung durch hohe beziehungsweise schwer erfüllbare Auflagen erschwert. Die Bewegungsfreiheit der BürgerInnen wurde eingegrenzt. Gewalt und gesellschaftliche Diskriminierung gegen Frauen, Prostitution junger Mädchen, weibliche Genitalverstümmelung, ethnische Diskriminierung und zwischenethnische Gewalt, Kinderarbeit, Berichte über Frauen- und Kinderhandel hielten nach wie vor an.

**Sicherheitskräfte schossen auf und erschossen ZivilistInnen – die Regierung schaut zu:** Nach wie vor weigert sich die Regierung, Nachforschung über die politischen Morde, welche seit der Amtszeit des ehemaligen Präsidenten Sékou Touré in den 1970er Jahren an der Tagesordnung sind, anzustellen. Morde der Sicherheitskräfte werden auch heute weder untersucht noch geahndet. Nach Zusammenstössen bei den Kommunalwahlen im Juni 2000 zwischen Regierungstruppen, militanten RegierungsanhängerInnen und OppositionsanhängerInnen, bei denen acht Menschen ums Leben kamen, wurden keine rechtliche Schritte durch die Regierung eingeleitet. Während der zwischen September 2000 bis September 2001 anhaltenden Kämpfe im Südosten des Landes erschossen Sicherheitskräfte zahlreiche ZivilistInnen und brannten deren Häuser nieder. Nachdem Sicherheitskräfte im November 2000 in Conakry sechs Menschen, einschliesslich eines Universitätsprofessors töteten, wurden keine Massnahmen gegen die Täter unternommen. Am 30.11.2001 wurden mindestens zwei Schüler, die gegen schlechte Schulbedingungen demonstrierten, von Leibwächtern des Präfekten von Koundara erschossen. Am 11.12.2001 wurden von Sicherheitskräften in der Stadt Mali zwei demonstrierende Schüler erschossen und fünf weitere verletzt.

**Gefangene sterben aufgrund schlechter Haftbedingungen in Gefängnissen:** Human Rights Watch berichtete,<sup>29</sup> dass 24 Häftlinge zwischen September 2000 und Januar 2001 im Gefängnis von Forecariah starben. Verschiedene Flüchtlinge berichteten, dass sie geschlagen und für acht Tage mit knappsten Nahrungs- und Wasserrationen gehalten wurden. Mindestens 21 Häftlinge verschwanden – abgesehen von Berichten über frische Grabhügel in der Nähe des Gefängnisses – spurlos.

**Todesstrafe ausgeführt:** Das erste Mal in 17 Jahren seit Machtübernahme von Präsident Conté wurde die Todesstrafe wieder ausgeführt. Am 5. Februar 2001 wurden fünf des Mordes angeklagte Männer an verschiedenen Orten hingerichtet.<sup>30</sup>

**Regierungskritiker:** Die guineischen Sicherheitskräfte bedienen sich seit Jahren der Gewalt, Folter eingeschlossen, und anderer Einschüchterungsmassnahmen, um Mitglieder der Opposition gezielt unter Druck zu setzen. Es ist zu befürchten, dass sich die Lage seit dem erzwungenen Referendum vom November 2001 nicht wesentlich verbessern wird. Im Vorfeld des Verfassungsreferendums hatte es massive Einschüchterungsversuche, exzessive Gewaltanwendung und andere Menschenrechtsverletzungen der Sicherheitskräfte gegen die Oppositionsparteien und friedliche Demonstrationsteilnehmer gegeben. Die Büros von Oppositionsparteien wurden geschlossen und Oppositionspolitiker waren bei ihren Aufrufen

---

<sup>29</sup> Human Rights Watch, Guinea: Refugees still at risk. Continuing refugee protection concerns Guinea, Vol. 13, No. 5 (A), July 2001, [www.hrw.org/reports/2001/guinea/](http://www.hrw.org/reports/2001/guinea/)

<sup>30</sup> vgl. Amnesty International, Death Penalty News, March 2001, [www.amnesty.org](http://www.amnesty.org)

zu einem Boykott des Referendums von den Sicherheitskräften systematisch behindert worden.

**Journalisten:** Die Regierung wendet immer wieder Gewalt gegen unabhängige Medien und deren MitarbeiterInnen an: Im Jahre 2000 schloss die Regierung die Redaktionen des *L'Independent* sowie des *L'Independent Plus* für mehrere Wochen – der Herausgeber wurde des Landes verwiesen. Im Juli 2000 verhaftete die Regierung einen Journalisten, der einen Artikel über das Elektronunternehmen *Sogel* verfasste, entzog Radio-Journalisten der Radiosender *Radio-France International*, *Africa No. 1* sowie *BBC* die Arbeitserlaubnis. Der Ende April 2001 verhaftete Journalist und Herausgeber der privaten Wochenzeitung *L'Observateur*, Tibou Camara, wurde in Haft geschlagen. Fünf weitere Journalisten des *L'Observateur* wurden gemeinsam mit Camara verhaftet. Camara wurde zu fünf Monaten Haft verurteilt, da er der Verleumdung eines Staatssekretärs aus dem Tourismusministerium beschuldigt wurde.

Oft schwer und/oder nicht identifizierbare Rebellen Gruppen aus Sierra Leone und Liberia verübten eine grosse Anzahl von Tötungen, Verstümmelungen, Entführungen und andere Gewaltakte wie das Abbrennen von Häusern.

### 3.2 Korruption und Nichtwirksamkeit der Rechtsinstitutionen

Die Verurteilung von Oppositionsführer Condé, welche international für Aufsehen sorgte, wurde weltweit als Schlag gegen das Vertrauen in das Justizsystem sowie dessen Verpflichtung zur Demokratie bezeichnet.<sup>31</sup> Deutlich wurden im Verlauf des Condé-Falls, was in Guinea an der Tagesordnung ist: Keiner der weltweit geltenden Standards für ein faires und unabhängiges Verfahren wurde respektiert. Die Beschuldigten wurden monatelang in Einzelhaft gehalten. Die meisten von ihnen wurden gefoltert, um Geständnisse zu erpressen. Diese Geständnisse wurden von den zuständigen Gerichten anerkannt, obwohl Beweise für und Behauptungen über Folterungen vorlagen. Das Recht zur fairen Anhörung wurde nicht respektiert, da die Anwälte erst fünf Tage vor Prozessbeginn Zugang zu den Akten ihrer Mandanten erhielten.<sup>32</sup>

Das Justizsystem wird von zahlreichen Problemen geplagt: Die Justiz ist ein fester Bestandteil des Gestrüpps von Korruption und Vetternwirtschaft, zugleich herrscht ein Mangel an qualifizierten AnwältInnen und Richtern sowie ein veraltetes und restriktives Strafgesetz. Selbstjustiz ist in Guinea an der Tagesordnung. Viele BürgerInnen sind aufgrund der Justizkorruption vorsichtig und ziehen es daher vor, das traditionelle Justizsystem auf Dorf- oder städtischer Nachbarschaftsebene in Anspruch zu nehmen.

Das Strafgesetz geht aus von der Unschuld des Angeklagten, der Unabhängigkeit der Richter, der Gleichheit der BürgerInnen vor dem Gesetz, dem Recht der Angeklagten auf Konsultation sowie dem Recht auf Berufung nach dem Gerichtsentscheid. Obwohl die Regierung prinzipiell für die Bezahlung des Rechtsbeistands bei ernsthaften Kriminalfällen aufkommen muss, kommt sie in der Praxis dieser Pflicht nicht nach – die Pflichtverteidiger erhalten zumeist keine Bezahlung.

---

<sup>31</sup> IRIN News vom 13.9.2000

<sup>32</sup> Amnesty International, Guinea: The Alpha Condé affair – a mockery of a trial, AI-index: AFR 29/002/2000 12/12/2000, [www.amnesty.org](http://www.amnesty.org)

Das Justizsystem besteht aus Gerichten der ersten Instanz, zwei Berufungsgerichten sowie dem Obersten Gerichtshof, welcher die finale Berufungsinstanz verkörpert. Daneben gibt es ein Militärtribunal, welches Anklagen gegen Militärangehörige bearbeiten kann, die nicht vom Strafgesetz erfasst werden. Seit 1996 existiert ein „Rat zur Disziplinierung“, um Fälle von BeamtInnen, die ihre Position als Regierungsangestellte missbraucht haben, zu verfolgen. Doch bis heute hat dieser Rat keinen einzigen Fall aufgenommen.

Guinea verfügt mit dem Gericht für Staatssicherheit (*Cour de Sûreté de l'Etat* – CSE) über eine eigens geschaffene Institution, welche nach der Verhaftung von Alpha Condé durch die Regierung ins Leben gerufen wurde, um über politische Gefangene zu urteilen. Die Untersuchungsrichter werden direkt vom Präsidenten ernannt. Diese Institution wurde in erster Linie durch die unfairen Gerichtsprozesse gegen Condé und seine Anhänger bekannt.<sup>33</sup> Im Gegensatz zu allen internationalen Standards ist der Urteilsspruch dieses Gerichts nicht offen für Berufungen. Die einzig mögliche Berufung, die *pourvoi en cassation*, verbietet jegliche Nachprüfung der Fakten.<sup>34</sup>

Das Strafgesetzbuch erlaubt nur der Gendarmerie, ZivilistInnen zu arrestieren, doch die Armee, die Leibgarde des Präsidenten sowie die Staatspolizei halten oft Personen gefangen. Das Strafgesetz verlangt, dass die Regierung vor Festnahme einen Haftbefehl vorlegt und Verhaftete innerhalb von 72 Stunden einem Richter vorgeführt werden. Doch werden diese vor einer Anklage zumeist länger festgehalten und nach erfolgter Anklage werden sie oft solange festgehalten, bis ihr Fall – einschliesslich Berufung – abgeschlossen ist. Obwohl AnwältInnen laut Gesetz Zugang zu KlientInnen zu gewähren ist, wird dieses Recht oft von den Autoritäten nicht respektiert.

Die Verfassung garantiert die Unabhängigkeit der Judikative, doch in Fällen politischer Brisanz verweisen die judikativen routinemässig an die exekutiven Autoritäten. Aufgrund von Korruption und Vetternwirtschaft im Justizsystem stehen Verwandte einflussreicher Regierungsmitglieder letztendlich über dem Gesetz. Richter handeln oft nicht unabhängig, Urteile unterliegen oft Einflüssen von aussen.

Die Anwaltsvereinigung Guineas, und unabhängige Presse und Regierungsquellen berichteten über ein paralleles Justizsystem, welches von nicht identifiziertem uniformiertem Personal unterhalten wird, die nächtliche Verhaftungen ausführen, Verdächtige festhalten und Folterungen in geheimen Gefängnissen anwenden, um Geständnisse vor der Übergabe an staatliche Ankläger zu erpressen. In den vergangenen Jahren bestätigten verschiedene voneinander unabhängige Personen, dass die Regierung als Staatsgefährdung eingestufte Menschen aus politischen Gründen in dem Kassa-Gefängnis auf der gleichnamigen Insel gefangen hält. Viele Gewaltopfer müssen mit der Befürchtung leben, dass ihnen Gerechtigkeit niemals widerfährt. Selbstjustiz ist an der Tagesordnung mit tödlichen Folgen für verdächtige, nicht rechtskräftig verurteilte Menschen: Am 27.08.2001 wurden zwei angeblich Kriminelle getötet; es gab keine Berichte, dass ihre Mörder bestraft wurden.

Die traditionellen Rechtsinstitutionen sind fester Bestandteil der Rechtspraxis in Guinea. Die prozessführende Partei präsentiert ihren Fall vor dem Dorfchef, einem Anführer einer Gemeinschaft von Nachbarn oder einem Rat weiser Männer. Die Trennlinie zwischen formellem und informellem Rechtssystem ist sehr diffus. Autoritäten können einen Fall vom

<sup>33</sup> vgl. Amnesty International, Guinea: Prisoners of conscience must be released and refugees' rights respected, 13.09.2000, [www.amnesty.org](http://www.amnesty.org)

<sup>34</sup> Amnesty International, Guinea: The Alpha Condé affair – a mockery of a trial, AI-index: AFR 29/002/2000 12/12/2000, [www.amnesty.org](http://www.amnesty.org)

formellen zum informellen Rechtssystem überweisen, um die Zustimmung aller Parteien sicherzustellen – gleiches gilt umgekehrt. Das traditionelle Rechtssystem diskriminiert Frauen, da Beweisen von Frauen in Einklang mit islamischen Vorschriften weniger Gewicht verleiht wird.<sup>35</sup>

## 4 Die aktuelle sozio-ökonomische Situation

Laut dem UN-Büro zur Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA)<sup>36</sup> zerfallen in Guinea die grundlegende Infrastruktur und die Dienstleistungen. Deshalb ist der für die Rücksiedlung der intern Vertriebenen und Flüchtlinge sowie der für die Wiederherstellung der traditionellen wirtschaftlichen Aktivitäten wie Handel und Landwirtschaft notwendige Umfang der Massnahmen beträchtlich. Die Regierung Guineas sucht verzweifelt nach Unterstützung und Ausgleichszahlungen für die Unterbringung von Hunderttausenden von Flüchtlingen: Nachdem sich Belgien Anfang April 2002 weigerte, die Gastgeberrolle einer „Solidaritätskonferenz“ für Guinea zu übernehmen, wandte sich die Regierung Guineas an Frankreich.<sup>37</sup>

Auf dem menschlichen Entwicklungsindex (*Human Development Index*) der Vereinten Nationen zur Einschätzung der Lebensbedingungen rangiert Guinea auf Platz 150 aller Länder der Welt. Viele Städte und Dörfer Guineas wurden durch die Sicherheitskräfte oder Rebellen zerstört. Einige Dörfer sind unbewohnbar geworden.

Guinea, dessen Bevölkerung zu 85 Prozent in der Subsistenzlandwirtschaft arbeitet, erlebte zwar seit Mitte 2000 ein sehr bescheidenes Wirtschaftswachstum, welches aber ausschliesslich von der Hilfe internationaler Finanzinstitutionen oder bilateraler Geber abhing. Seit 1999 kam aber die eigenständige wirtschaftliche Entwicklung zum Stillstand. Aufgrund erhöhter Militärausgaben seitens der Regierung wurden die finanziellen Zuwendungen aus dem Ausland immer weiter reduziert. Diese Entwicklung war von einer starken Korruptionzunahme sowie der Begrenzung jeglicher Transparenz über Regierungsaktivitäten begleitet, was wiederum notwendige Wirtschafts- und Finanzreformen verhinderte.<sup>38</sup>

Bis Juni 2001 gewährleisteten private Anbieter die Produktion, Versorgung und Gebühreneinnahme von Wasser und Elektrizität. Doch stellten die privaten Investoren nach erfolglosem Kampf gegen Ineffizienz, Korruption und Vetternwirtschaft Ende 2001 ihre Arbeit ein.<sup>39</sup> Im August 2001 verkündete die Regierung ein Budgetdefizit von 71.2 Mio. US-Dollar, was auf Konflikte innerhalb der Subregion (Guinea, Sierra Leone, Liberia, Guinea-Bissau), den Zustrom von Flüchtlingen und erhöhte Ölpreise auf dem Weltmarkt zurückgeführt wurde. Der African Development Fund (ADF) bestätigte im September 2001 einen Kredit von knapp 16 Mio. US Dollar, um ein Strukturanpassungsprogramm für Wirtschaftswachstum und den Kampf gegen Armut für den Zeitraum 2001-2002 zu finanzieren.<sup>40</sup>

---

<sup>35</sup> vgl. U.S. Department of State, Guinea. Country Report on Human Rights Practices 2000, 23.02.2001

<sup>36</sup> vgl. OCHA, Humanitarian Briefing Pack – Guinea, April 2002

<sup>37</sup> Pan African News Agency (PANA), 09.04.2002, [www.reliefweb.int](http://www.reliefweb.int)

<sup>38</sup> vgl. U.S. Department of State, Guinea. Country Report on Human Rights Practices 2000, 23.02.2001, [www.state.org](http://www.state.org); Worldbank, Country Report Guinea, August 2001, [www.worldbank.org/afr/gn2.htm](http://www.worldbank.org/afr/gn2.htm)

<sup>39</sup> U.S. Department of State: Background Note – Guinea, Dezember 2001, [www.state.gov](http://www.state.gov)

<sup>40</sup> vgl. IRIN News vom 16.09.2001

## 4.1 Die humanitäre Situation

Die offizielle Zahl der intern Vertriebenen (IDPs) in Guinea umfasst laut OCHA 359'000 Menschen.<sup>41</sup> Die grösste Konzentration der intern Vertriebenen findet sich nach wie vor in der Parrot's Beak im Südosten des Landes sowie in und um die Städte Kissidougou, Guékédou und Macenta (Südosten), wo mehr als 140'000 intern Vertriebene leben. Guinea hat derzeit sechs Flüchtlingslager, welche sich in Kissidougou, der Präfektur Albadaria, Macenta, N'Zérékoré (Südosten) und Dabola (Zenral). Die Lager in Albadaria und Dabola sind zumeist von SierraleonerInnen, jene um Macenta von LiberianerInnen bewohnt.<sup>42</sup> Die Zahl der registrierten Flüchtlinge aus beiden Ländern betrug Ende April 2002 etwa 180'000.<sup>43</sup> Im Norden des Landes (Präfektur Siguiri) sind zur Zeit über 120'000 Menschen von einer Dürre betroffen. Dieser Landesteil war bereits im letzten Jahr von einer Flutkatastrophe heimgesucht worden.

Obwohl verschiedene von der Weltbank finanzierte Programme sich der Verbesserung der Schul- und Ausbildungssituation, medizinischen Grundversorgung, ländlichen Entwicklung, Stärkung der lokalen Selbstverwaltung sowie der sozialen und wirtschaftlichen Unterstützung der ländlichen Bevölkerung verpflichten, konterkariert die Regierungspolitik alle Versuche durch extreme Korruption und innenpolitische Vernachlässigung dieser Bereiche.<sup>44</sup>

Das Welternährungsprogramm (WFP) kann laut OCHA aufgrund verspäteter Auslieferungen für April, Mai und Juni 2002 nicht wie geplant ausreichend Nahrung für die Flüchtlinge und intern Vertriebenen bereitstellen. Mitte Februar 2002 suchte ein Tornado nahe der liberianischen Grenze die Präfektur Youmou heim, wobei 160 Häuser sowie lokale Schul- und Verwaltungsgebäude systematisch zerstört wurden. Von den Schäden waren etwa 1300 Menschen betroffen.<sup>45</sup> Seit erneutem Ausbruch der Kämpfe in Liberia im Januar 2002 hält der Zustrom mit bis zu 2'000 liberianischen Flüchtlingen pro Woche im Südosten des Landes unvermindert an.<sup>46</sup>

Das Bildungssystem ist aufgrund der Kämpfe vor allem im Südosten vollkommen zusammengebrochen, da das Lehrpersonal vor und während der Kämpfe floh und die meisten Bildungseinrichtungen, unter anderem 59 Schulen zerstört wurden.<sup>47</sup> Vor allem Jugendliche ohne Arbeit sowie ohne Schul- und Berufsausbildung sind von Rekrutierungen durch staatliche oder nicht-staatliche Akteure bedroht.

Viele der arbeitslosen Erwachsenen beteiligen sich in Abwesenheit von Industrie oder einer entwicklungsfähigen Selbstverwaltung zunehmend an der illegalen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen des Landes.<sup>48</sup>

---

<sup>41</sup> vgl. OCHA: Guinea humanitarian situation report No. 2, 31..01.2002

<sup>42</sup> vgl. Karte Anhang 4 (Seite 30), Intern Vertriebene in Guinea nach Präfekturen im Februar 2001

<sup>43</sup> Pan African News Agency (PANA), 09.04.2002, [www.reliefweb.int](http://www.reliefweb.int)

<sup>44</sup> Worldbank, Country Report Guinea, August 2001, [www4.worldbank.org/sprojects](http://www4.worldbank.org/sprojects)

<sup>45</sup> vgl. OCHA: Guinea humanitarian situation report No. 4, 11..04.2002

<sup>46</sup> vgl. OCHA, Humanitarian Briefing Pack – Guinea, April 2002

<sup>47</sup> Global IDP Database of the Norwegian Refugee Council, Profile of internal displacement: Guinea, 20.11.2001, [www.db.idpproject.org/](http://www.db.idpproject.org/)

<sup>48</sup> vgl. OCHA, Humanitarian Briefing Pack – Guinea, April 2002

## 4.2 Die medizinische Situation

Medizinische Einrichtungen sind absolut mangelhaft ausgestattet, die Behandlungsmöglichkeiten sind extrem begrenzt. Medikamente sind sehr knapp, sterilisierte Ausrüstung nur selten vorhanden. Die medizinische Behandlung ist unzuverlässig.<sup>49</sup> Laut OCHA gibt es im ganzen Land keinen einzigen medizinischen Notfalldienst.<sup>50</sup> Nur 42 Prozent der Bevölkerung haben Zugang zu medizinischer Grundversorgung.<sup>51</sup>

Mit Beginn der Kämpfe im Südosten des Landes verschlechterte sich die medizinische Situation nicht nur für die Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern, sondern auch für die Zivilbevölkerung dramatisch. Aus den meisten Gesundheitszentren wurde aufgrund befürchteter Angriffe und Plünderungen die Einrichtung entfernt und das Personal abgezogen.<sup>52</sup> Der Krieg hinterliess langfristige Schäden an den Gesundheitseinrichtungen und der Gesundheitsversorgung. Elf Krankenhäuser im Krisengebiet sowie der Grossteil der Sanitär- und Dienstleistungseinrichtungen im Gesundheitsbereich wurden zerstört. Sauberes Trinkwasser ist nicht überall zugänglich, viele Wasserquellen sind langfristig durch Leichen verschmutzt worden. Die verbliebene medizinische Gesundheitsstruktur ist vollkommen überlastet.<sup>53</sup> Da eine konstante Stromversorgung landesweit nicht gewährleistet werden kann und die wenigen Elektrizitätsstationen von ständigen Ausfällen geplagt werden, verfügen die meisten Krankenhäuser bei Ausfall eigener Generatoren über keine Elektrizität.<sup>54</sup> Seit der Zerstörung des Krankenhauses von Guéckédou (Südosten) ist die nächst gelegene Option für Patienten aus Guéckédou das permanent überfüllte Krankenhaus in Kissidougou (Südosten).<sup>55</sup>

Guinea wurde in jüngster Vergangenheit immer wieder von verschiedenen Epidemien heimgesucht<sup>56</sup>:

Ausbruch von Epidemien in Guinea von 2000-2002		
Zeitraum	Epidemie	Erfasste Gebiete und Ausmass
Okt. - Nov. 2000	Gelbfieber	im Südosten um Mamou, 448 Todesfälle
Dezember 2000	Cholera	15 Präfekturen im Nordwesten, mehr als 500 Fälle mit 218 Todesfällen
Aug. - Sept. 2001	Cholera	Region um N'Zérékoré, Südosten, mit mehr als 155 Fällen
Sept. - Dez. 2001	Gelbfieber	Zentral-Guinea, Gebiete um Mamou, Labe, Mali, Koubia, Tougue, Kankan Dubreka und Kindia, mehr als 500 Fälle und über 143 Todesfälle
Jan. - März 2002	Meningitis	Vier Präfekturen vor allem Youmou Präfektur, 123 Fälle einschliesslich 23 Todesfälle

<sup>49</sup> U.S. Department of State, Guinea – Consular Information Sheet, gültig seit Dezember 2000, <http://travel.state.gov./guinea.html>

<sup>50</sup> vgl. OCHA, Humanitarian Briefing Pack – Guinea, April 2002

<sup>51</sup> Global IDP Database of the Norwegian Refugee Council, Profile of internal displacement: Guinea, 20.11.2001, [www.db.idpproject.org/](http://www.db.idpproject.org/)

<sup>52</sup> vgl. WHO: Health Update: Guinea Crisis, vom 12.02.2001, [www.who.org](http://www.who.org)

<sup>53</sup> vgl. WHO: WHO CAP Brief document, 26.11.2001

<sup>54</sup> Weltbank: Guinea – Rural Energy Project, 15.06.2001, [www-wds.worldbank.org](http://www-wds.worldbank.org)

<sup>55</sup> Global IDP Database of the Norwegian Refugee Council, Profile of internal displacement: Guinea, 20.11.2001, [www.db.idpproject.org/](http://www.db.idpproject.org/)

<sup>56</sup> vgl. The Centre for Research on the Epidemiology of Disasters (CRED), Natural Disaster Profile – Guinea, [www.cred.be/emdat/profiles/natural/guinea.htm](http://www.cred.be/emdat/profiles/natural/guinea.htm); WHO: Outbreak News Index, [www.who.int/disease-outbreak-news/n2002/index.html](http://www.who.int/disease-outbreak-news/n2002/index.html)

In Guinea beträgt die Kindersterberate 76 auf 1000 Kinder und die Säuglingssterberate 1200 auf 100'000 Neugeborene.<sup>57</sup> Guinea liegt mit 100 Fällen auf 100'000 Menschen laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in der weltweit höchsten Gefahrenkategorie bei Tuberkulose-Erkrankungen. Zu den üblichen Krankheiten gehören unter anderem die von Insekten übertragenen Krankheiten wie Gelbfieber, Malaria, Dengue-Fieber, afrikanische Trypanosomiasis (Schlafkrankheit), sporadisch traten Fälle von Ebola sowie Lassa Fieber auf.<sup>58</sup>

Seit Juni 2001 arbeiten laut 20 NGOs unter dem Kürzel „ROSEGUI“ gegen die Ausbreitung von HIV/AIDS. Laut WHO lebten Ende 1999 ungefähr 55'000 Menschen mit HIV/AIDS, davon 29000 Frauen und 2'700 Kinder. Die Zahl der Kinder jünger als 15 Jahre, welche ihre Mutter oder beide Eltern aufgrund von AIDS verloren haben und noch am Leben sind, beträgt ungefähr 21'037.<sup>59</sup> Die Ausbreitungsrate von HIV/AIDS ist immer noch niedrig im Vergleich mit anderen afrikanischen Ländern, sie nimmt jedoch sehr schnell zu. Während Ende der 1980er Jahre das Gender-Verhältnis unter den HIV-infizierten Männern und Frauen 8:1 betrug, kehrte sich dieses drastisch bis zum Jahre 2000 auf 1:2 (Männer/Frauen) um. Dies belegt, dass sich HIV/AIDS unter der allgemeinen Bevölkerung ausbreitet. Der Altersdurchschnitt der Infizierten senkte sich von 39 Jahren (1989) auf 26 Jahre (2000).<sup>60</sup> Erste Ergebnisse einer 2001 an 9000 ZivilistInnen durchgeführten HIV-Studie machen laut OCHA deutlich, dass Guinea eine umfassende HIV-Epidemie droht.<sup>61</sup>

## 5 Die aktuelle Situation der Frauen und Kindern

Das U.S. Department of State hielt in seinen Menschenrechtsberichten von 2001 und 2002 fest, dass weibliche Genitalverstümmelung (*Female Genital Mutilation* – FGM) in Guinea an Mädchen und Frauen im Alter von 4 bis 70 Jahren verübt wird. FGM wird in allen Teilen des Landes sowie unter allen ethnischen und religiösen Gruppen praktiziert. Prostitution existiert im informellen Wirtschaftssektor, wo Mädchen ab ungefähr dem 14. Lebensjahr angestellt werden. Die Regierung überwacht weder Prostitution von Kindern noch von Erwachsenen. Kinderarbeit stellt nach wie vor ein Problem dar.<sup>62</sup>

Laut dem Bericht über weibliche Genitalverstümmelung des U.S. Department of State vom Juni 2001 waren 98,6 Prozent von landesweit 6'753 untersuchten Frauen der Ethnien Fulah, Malinke, Susu, Guerze, Toma und Nalou durch den Typ I, Typ II oder Typ III der weiblichen Genitalverstümmelung betroffen.<sup>63</sup> Obwohl Art. 265 des guineischen Strafgesetzes

<sup>57</sup> vgl. WHO: Roll Back Malaria, Guinea Country Profil, <http://mosquito.who.int>

<sup>58</sup> vgl. OCHA, Humanitarian Briefing Pack – Guinea, April 2002

<sup>59</sup> vgl. WHO: Guinea – Epidemiological Fact Sheets on HIV/AIDS and sexually transmitted infections. 2000 Update (revised), Januar 2000

<sup>60</sup> Worldbank: Guinea – HIV -AIDS Global Mitigation Support Project, 20.03.2002, [www-wds.worldbank.org](http://www-wds.worldbank.org)

<sup>61</sup> vgl. OCHA: Guinea humanitarian situation report No. 4, 11.04.2002

<sup>62</sup> vgl. U.S. Department of State, Guinea. Country Report on Human Rights Practices 2000 und 2001

<sup>63</sup> Typ I (*clitoridectomy*) sieht die Entfernung der klitoralen Haube mit oder ohne Entfernung aller Teile oder nur eines Teils der Klitoris vor. Typ II (*exision*) steht für die Entfernung der Klitoris sowie von Teilen oder aller Teile der inneren Schamlippen – die meist praktizierte Form. Typ III (*infibulation*) stellt die Entfernung von Teilen oder aller Teile der externen Genitalien (Klitoris, innere und äußere Schamlippen) dar; die vaginale Öffnung wird zugenäht oder verengt auf die Länge eines Streichholzes, damit Urin und Menstruationsblut austreten können. vgl. „Prevalence of the Practice of Female Genital Mutilation (FGM); Laws Prohibiting FGM and Their Enforcement; Recommendations on How to Best Work to Eliminate FGM“, hrsg. vom Office

alle Formen der weiblichen Genitalverstümmelung ebenso wie Artikel 6 der Verfassung Guineas grausame und unmenschliche Behandlung verbietet, sind nach wie vor alle Frauen potentiell von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen. Obwohl die Weltbank im Dezember 2001 aufgrund ihres Projekts zur „Beendigung weiblicher Genitalverstümmelung“ vermeldete, dass diese um 20 Prozent bei jungen Mädchen abgenommen habe und die Zahl der traditionellen Beschneiderinnen weiterhin abnimmt, heisst es im gleichen Bericht: „In der Trockenzeit führt eine Beschneiderin bis zu 380 weibliche Genitalverstümmelungen bei Mädchen im Alter von 8-15 Jahren durch“.<sup>64</sup>

Im Juli 2001 wurde in der Hauptstadt Conakry ein Syndikat zur Rekrutierung von Sexsklavinnen ausgehoben. Mädchen, die nach Europa als Sexsklavinnen gebracht werden sollten, wurde ein Betrag zwischen 178 bis 1'780 US-Dollar mit dem Versprechen geboten, einen guten Arbeitsplatz in Europa zu erhalten. Die Agenten bringen hauptsächlich Mädchen aus Mali nach Guinea, wo diesen falsche guineische Papiere ausgestellt werden. Von dort aus werden sie dann weiter vertrieben.<sup>65</sup>

Im Oktober 2001 wurden Missbrauch, Ausbeutung und sexuelle Gewalt gegen Kinder in Flüchtlingslagern durch lokale und internationale NGO-MitarbeiterInnen, UN-Soldaten sowie durch Regierungsorganisationen in Guinea als öffentliches Problem verurteilt. Seit März 2002 werden die Übergriffe näher untersucht.<sup>66</sup>

Der „Child Soldier Global Report 2001“ macht darauf aufmerksam, dass es in Guinea keine Begrenzung der freiwilligen Rekrutierung in die Armee gibt. Die Rekrutierungsrate beträgt allgemein 95 Prozent unter Männern und fünf Prozent unter Frauen. Während der Ausbreitung gegen Flüchtlinge aus Sierra Leone und Liberia im September 2000 kamen auch „militante Jugendliche“ zum Einsatz, wobei sich weder deren genaueres Alter noch eine Verbindung zur Armee der Regierung nachweisen liess.<sup>67</sup>

## 6 Die Situation der Ethnien und Religionen

### 6.1 Merkmale und Besonderheiten

Obwohl Guinea ein von Subsistenzwirtschaft geprägtes Agrarland ist, zeichnen sich kriegsbedingt zunehmend Urbanisierungsprozesse ab, da immer mehr junge Menschen von den ländlichen Gebieten in die urbanen Zentren strömen. Deshalb lassen sich traditionelle Unterscheidungen bezüglich der ethnisch gebundenen wirtschaftlichen Spezialisierungen nicht mehr aufrechterhalten. Das heisst zum Beispiel, dass Angehörige der einst traditionell und vorrangig mit der Viehzucht beschäftigten Ethnie der Fullah bereits seit Jahrzehnten<sup>68</sup> im Klein- und Grosshandel, in der Verkehrswirtschaft, in der Bauwirtschaft oder etwa im

---

of the Senior Coordinator for International Women's Issues, Office of the Under Secretary for Global Affairs, U.S. Department of State, [www.state.gov/g/drl/hr/](http://www.state.gov/g/drl/hr/)

<sup>64</sup> IRIN News vom 12.12.2001

<sup>65</sup> IRIN News vom 13.07.2001

<sup>66</sup> vgl. OCHA: Guinea humanitarian situation report No. 3, 13.03.2002, vgl. auch: IRIN vom 27.02.2002

<sup>67</sup> The Coalition to stop the Use of Child Soldiers, „Guinea-Report“, [www.child-soldiers.org/report2001/countries/guinea.html](http://www.child-soldiers.org/report2001/countries/guinea.html)

<sup>68</sup> O'Toole, Thomas E.: Historical Dictionary of Guinea (Republic of Guinea/Conakry). Metuchen, N.J. & London 1987

staatlichen und nicht-staatlichen Sektor arbeiten. Oft sind dabei die Übergänge vollkommen fließend.<sup>69</sup> Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass sich heutzutage Angehörige der Ethnie der Fullah in erster Linie durch ihre Wahrnehmung von Krankheit von anderen ethnischen Gruppen unterscheiden: „Die Art wie Fullahs denken, dass sie krank sind, drückt ihre Abgrenzung zu anderen ethnischen Gruppen aus.“<sup>70</sup>

Eine Folge des Urbanisierungsprozesses besteht in der Zunahme von Mischehen zwischen unterschiedlichen Ethnien. Dies kann in den Städten aufgrund des zumeist gemeinsamen muslimischen Glaubens problemlos vollzogen werden. Ein Ergebnis dieser „Vermischung“ besteht in ständig wechselnden Angaben bezüglich der eigenen ethnischen Identität, die sich je nach momentanem Aufenthaltsort als individueller Beitrag zur eigenen Integration innerhalb der multikulturellen Gesellschaft Guineas problemlos ändern kann.

Auch religiöse Unterscheidungen zwischen den einzelnen beziehungsweise grösseren Ethnien greifen kaum, da die absolute Mehrheit der Bevölkerung (85 Prozent) dem Islam angehört. In den Städten schliessen sich immer mehr – vor allem junge – Menschen christlichen Konfessionen (bisher acht Prozent) an, praktizieren aber nichts desto trotz ihren muslimischen und/oder animistischen Glauben. Erstmals gab es im Jahre 2001 keine gewaltsamen Zusammenstöße zwischen christlichen und muslimischen Dörfern.<sup>71</sup>

In Guinea leben gemäss der Anzahl der Sprachen 33 verschiedene Ethnien. Alle Ethnien verfügen über eine Vielzahl unterschiedlicher Bezeichnungen für ein und dieselbe Gruppe beziehungsweise für die jeweils zahlreichen Untergruppen und/oder Dialekte. Sehr deutlich wird diese Zuordnungsvielfalt am Beispiel der grössten Ethnie Guineas: Die Ethnie der Fullah wird im In- und Ausland synonym auch als Fulani, Fulbe oder etwa Peul bezeichnet. Die Sprache selbst wird wiederum synonym als Futa Jallon, Fouta Dyalon, Fulbe, Fullo Fuuta, Futa Fula, Foula Fouta, Fulfulde Jalon, Jalon, Pular oder Pulaar bezeichnet.<sup>72</sup> Dialekte des Fullah sind Kebu Fula oder Fula Peta.

Die meisten Menschen in Guinea sprechen mehrere Sprachen und Dialekte:

---

<sup>69</sup> vgl. Mills, Bradford-F., Gender and Job Search in Developing Country Labor Markets, in: Industrial-Relations; 1997, 36, 1, Jan, 61-80; Glick, Peter / Sahn, David-E., Gender and Education Impacts on Employment and Earnings in West Africa: Evidence from Guinea, in: Economic-Development-and-Cultural-Change; 1997, 45, 4, July, 793-823

<sup>70</sup> „The manner in which Fulani think they are sick expresses their sense of difference from other ethnic groups.“, in: Gordon, Andrew-J., Cultural Identity and Illness: Fulani Views, in: Culture,-Medicine-and-Psychiatry; 2000, 24, 3, Sept, 297-330

<sup>71</sup> vgl. U.S. Department of State, Guinea. Country Report on Human Rights Practices 2000, [www.state.org](http://www.state.org)

<sup>72</sup> vgl Karte Anhang 5 (Seite 31), Präfekturen (Verwaltungsgebiete in Guinea)



Ethnien in Guinea <sup>73</sup>		
Name	Anzahl	Region / Präfektur
Badjara	6'300	Koundara-Region
Baga Binari	sehr wenige	Boké Region
Baga Manduri	sehr wenige	Kanfarande Region
Baga Sitemu	32'100	Boké-Boffa Region
Basari	8'600	Grenzgebiet Senegal
Dan	70'600	Präfektur Man, Danané, Biankouma, Touba
Fulfulde, Pulaar	24'000	Grenzgebiet Senegal, Guinea-Bissau
Fuuta Jalon	2'550'000	Nordwesten, Fouta Djallon Region
Jahanka	12'600	Grenzgebiet Mali
Kissi, Northern	286'500	Kissidougou Region
Kpelle, Guinea	308'000	Grenzgebiet Liberia
Kuranko	55'200	Grenzgebiet Sierra Leone
Landoma	14'400	Flussgebiet Nunez, Ponga
Lele	23'000	Kissidougou, Guéckédou
Limba, East	4'000	Grenzgebiet Sierra Leone
Maninka, Kankan	1'890'000	Zentral/Ober Guinea, Grenzgebiet Liberia
Maninka, Konyanka	128'400	Beyla Region
Maninka, Western	wenige	Grenzgebiet Senegal, Mali
Mano	71'000	Präfektur Nzérékore, Lola, Yomou
Manya	25'000	Präfektur Macenta
Mixfore	3'600	Zentral Guinea
Nalu	13'000	Boké Region
Papel	2'400	Bissao Insel
Susu	800'000	West/Südwest Guinea
Toma	143'800	Macenta, Kissidougou
Wamei	4'000	Koundara, Youkounkoun
Yalunka	81'000	Westlich von Faranah

## 6.2 Grenzübergreifende Repräsentation

Die grenzübergreifende Repräsentation einer Anzahl von Ethnien aus Guinea in den unmittelbaren (Guinea-Bissau, Senegal, Mali, Côte d'Ivoire, Siera Leone, Liberia) und mittelbaren Nachbarländern (Gambia, Niger, Nigeria) ist ein gegebener historischer Tatbestand, der nüchtern in der folgenden Tabelle zum Ausdruck kommt:

<sup>73</sup> In dieser Übersicht werden existierende Sprachen mit Ethnien gleichgesetzt. Wenn Zahlen über die Größe der Population vorliegen, werden diese genannt. Die folgenden sehr kleinen Sprachgruppen wurden nicht mit in die Tabelle aufgenommen: Baga Koga, Baga Mboteni, Mbulungish, Maninka Sankaran, Mixfore, vgl. [www.ethnologue.com](http://www.ethnologue.com)



Länderübergreifende ethnische Repräsentation							
Ethnien	Guinea	Guinea-Bissau	Senegal	Mali	Côte d'Ivoire	Sierra Leone	Liberia
Badjara	6'300	3'750	1'500	-	-	-	-
Basari	8'600	450	7'850	-	-	-	-
Dan	70'600	-	-	-	-	-	200'000
Fulfulde, Pulaar	24'000	217'800	2'120'000	-	-	-	-
Fuuta Jalon	2'550'000	ja	121'000	50'000	-	178'400	-
Jahanka	12'600	-	-	ja	-	-	-
Kissi, Northern	286'500	-	-	-	-	40'000	-
Kuranko	55'200	-	-	-	-	250'000	-
Limba, East	4'000	-	-	-	-	ja	-
Maninka, Kankan	1'890'000	-	-	-	-	-	90'000
Maninka, Western	ja	-	340'000	626'800	-	-	-
Mano	71'000	-	-	-	-	-	185'000
Manyá	25'000	-	-	-	-	-	45'400
Malu	1'3000	7'250	-	-	-	-	-
Papel	2'400	111'550	-	-	-	-	-
Susu	800'000	ja	-	-	-	120'000	-
Toma	143'800	-	-	-	-	-	-
Wamei	4'000	-	14'850	-	-	-	-
Walunka	81'000	-	10'000	10'000	-	28'000	-

### 6.3 Ethnische Wanderungen

Die klassische geographische Zuteilung der Lebensräume für die in Guinea lebenden drei grossen Ethnien sieht vor, dass Fullahs (Peul) die Berge des Fouta Djallon bewohnen, Maninka (Mandingo) in der Savanne oder Waldregion, die Susu in der Küstenregion sowie die verbleibenden kleineren Gruppen in der Waldregion leben.

Unabhängig von der historisch gewachsenen und grenzübergreifenden Repräsentation sehr verschiedener Ethnien in heutigen westafrikanischen Staaten vollziehen sich in Westafrika permanent ethnische Wanderungen in kleinerem und grösserem Ausmass. Vor allem Angehörige der beiden grössten Ethnien Guineas (Fullah, Maninka) finden sich so auch aufgrund sozio-ökonomisch bedingter Wanderungsprozesses in kleineren und grösseren Gruppen in ganz Westafrika. Die Ethnie der Fullah lebt quasi in ganz Westafrika und trifft aufgrund ihrer hohen Mobilität und ökonomischen Aktivitäten immer wieder auf Anfeindungen seitens lokal ansässiger kleinere Ethnien.<sup>74</sup> Bereits zu Beginn, aber auch im Verlauf der Konflikte in Liberia und Sierra Leone wurden Angehörige der Ethnien der Maninka, Fullah und Susu Opfer von pogromähnlichen Übergriffen. Durchaus kann man den Status dieser Ethnien in den Nachbarstaaten Guineas mit dem des Judentums früher in Europa vergleichen.

<sup>74</sup> White, Cynthia, The Effect of Poverty on Risk Reduction Strategies of Fulani Nomads in Niger, in: Nomadic Peoples-(New-Series); 1997, 1, 1, S. 90-107; Ifeka, Caroline, Ethnic 'Nationalities', God & the State: Whither the Federal Republic of Nigeria?, in: Review-of-African-Political-Economy; 2000, 27, 85, Sept, S. 450-459; Hampshire, Kate / Randall, Sara, Pastoralists, Agropastoralists and Migrants: Interactions between Fertility and Mobility in Northern Burkina Faso, in: Population-Studies; 2000, 54, 3, Nov, S. 247-261

Sehr deutlich wird die hohe Mobilität der Ethnien Guineas anhand der Migrationsprozesse der Fullah<sup>75</sup>, die zu den am detailliertesten beschriebenen sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen über die sozio-ökonomischen Veränderungen des post-kolonialen Westafrikas gehören. Zwischen 1961 und 1978 arbeiteten sich muslimische Fullah-ImmigrantInnen aus verschiedenen westafrikanischen Ländern hoch zu der erfolgreichsten Händlergruppe Freetowns, der Hauptstadt Sierra Leones.<sup>76</sup> Seither zählen Fullahs nicht nur als eine von vielen in Sierra Leone ansässigen Ethnien,<sup>77</sup> sondern zeichnen sich vor allem durch permanente Wanderbewegungen einzelner Familien und/oder Individuen zwischen Guinea und Sierra Leone aus.

## Zusammenfassung

Die Sicherheitssituation in Guinea hat sich nach kurzzeitiger Verbesserung Ende 2001 aufgrund der erneuten Kämpfe in Liberia seit Anfang 2002 vor allem im Südosten wieder verschlechtert. Die Sicherheitssituation ist zum Einen von den unberechenbaren Aktivitäten verschiedener Rebellen Gruppen und -fraktionen aus Guinea, Sierra Leone und Liberia, zum anderen von den äusserst instabilen politischen Beziehungen zwischen diesen Ländern bedroht.

Obwohl die Regierungen Guineas, Sierra Leones und Liberias um eine Stabilisierung der Sicherheitslage entlang ihrer Grenzen bemüht sind, stehen diese drei Regierungen unter einem enormen wirtschaftlichen, militärischen und vor allem innenpolitischen Druck. Die politische Stabilität Guineas hängt vor allem von den für Juni 2002 geplanten Wahlen, also der Beteiligung der politischen Opposition an der Macht ab. Da die Regierung Guineas bisher keine Absichten erkennen liess, die bewaffneten Rebellen Gruppen Guineas in einen politischen Dialog einzubeziehen, bleiben die Zukunft und der Einfluss dieser Akteure ungewiss.

Die Regierung Guineas hat sich in den letzten Jahren chronisch schwerster Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht. Da die staatlichen und traditionellen Rechtsinstitutionen korrupt und intransparent agieren, existiert kein wirksamer und unabhängiger Rechtsschutz der Zivilbevölkerung, die sich oft durch Selbstjustiz hilft. Vor allem Frauen sind in Guinea weder durch staatliche noch durch traditionelle Rechtsinstitutionen geschützt.

Obwohl in den letzten Monaten viele über Jahre in Guinea ansässige Flüchtlinge wieder nach Sierra Leone zurückgeführt wurden, ist die humanitäre Situation in Guinea auch Anfang Mai 2002 aufgrund der stillstehenden wirtschaftlichen Entwicklung, staatlicher Vettern- und Misswirtschaft sowie einer Überlastung der Sozialsysteme durch 359'000 intern

---

<sup>75</sup> de Bruijn, M.E / van Dijk, J.W.M., *Arid Ways, Cultural Understandings of Insecurity in Fulbe Society, Central Mali*. Amsterdam: Thela Publishers, 1995; de Bruijn, M. / van Dijk, H. (Eds), *Peuls et Mandingues. Dialectique des constructions identitaires*. Paris: Karthala / Leiden: African Studies Centre, 1997; Azarya, V. / Breedveld, J.O. / de Bruijn, M.E / van Dijk, J.W.M. (Eds.), *Pastoralists under Pressure? Fulbe Societies Confronting Change in West Africa*. Leiden: Brill, 1999

<sup>76</sup> de Bruijn, M.E / van Dijk, J.W.M., *Fulbe Mobility: Migration and Travel into Mande*, in: *Mande Studies*, no. 1, S. 41-62, 1999; Jalloh, A., *African Entrepreneurship: Muslim Fula Merchants in Sierra Leone*. Ohio University Center for International Studies: Monographs in International Studies. 1999.

<sup>77</sup> Waldie, K., „A person with no children...“: some aspects of household structure among the Fula of northern Sierra Leone, in: Jones, A. / Mitchell, P. K. / Peil, M., *Sierra Leone Studies at Birmingham, Centre of West African Studies, University of Birmingham, Birmingham, 1990*

Vertriebene sowie 180'000 offiziell registrierte Flüchtlingen aus Sierra Leone und Liberia in einem katastrophalen Zustand. Diese Situation verschlechtert sich zudem aufgrund einer beständig wachsenden Anzahl von neuen Flüchtlingen aus Liberia extrem. Die medizinische Situation vor allem im Südosten des Landes ist mehr als erbärmlich, da weder eine funktionierende medizinische Infrastruktur noch eine medizinische Grundversorgung gewährleistet ist. Frauen aller Altersstufen sind in Guinea akut von Genitalverstümmelung bedroht.

Die in Guinea lebenden rund 33 verschiedenen Ethnien verfügen nicht nur über eine Vielzahl unterschiedlicher Bezeichnungen für ein und dieselbe ethnische Gruppe, sondern zeichnen sich aufgrund der historisch gewachsenen aber auch kriegsbedingten Wanderungs- und Urbanisierungsprozesse durch eine hohe Vermischung untereinander aus. Mehr als die Hälfte aller in Guinea lebenden Ethnien ist grenzübergreifend in den Nachbarländern Sierra Leone, Liberia, Guinea-Bissau, Senegal, Mali oder etwa der Elfenbeinküste repräsentiert. Aufgrund von oftmals Jahrhunderte währenden ethnischen Wanderungen aber auch aufgrund von Jahrzehnte alten und ökonomisch bedingten familiären Austauschbeziehungen zwischen den einzelnen Ländern ist es keine Seltenheit, dass Menschen in dieser Region Westafrikas entweder über mehrerer Sprachen und/oder ethnische Identitäten oder aber auch über nur eine wichtige Sprache und/oder ethnische Identität verfügen. Dieser Umstand ist zumeist vollkommen unabhängig von ökonomisch und/oder sozial bedingten sowie kriegsbedingten beständigen Änderungen der Aufenthalts- und Lebensorte dieser Personen innerhalb und zwischen diesen Länder.

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Originalbedeutung	Deutsche Bezeichnung
ADF	African Development Fund	Afrikanischer Entwicklungsfond
CDF	Civil Defense Forces	Zivile Verteidigungskräfte
CSE	Cour de Sûreté de l'Etat	Gericht für Staatssicherheit
FGM	Female Genital Mutilation	Weibliche Genitalverstümmlung
HDI	Human Development Index	Menschlicher Entwicklungsindex
IDP	Internally displaced person	Intern Vertriebene
LURD	Liberians United for Reconciliation and Democracy	Liberianer vereinigt für Versöhnung und Demokratie
MRAD	Mouvement contre le referendum et pour l'alternance démocratique	Bewegung gegen das Referendum und für alternative Demokratie
OCHA	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs	UN-Büro zur Koordinierung humanitärer Angelegenheiten
PUP	Parti pour l'unité et le progrès	Partei für Einheit und Fortschritt
RPG	Rassemblement du Peuple de Guinée	Vereinigung der Menschen Guineas
RUF	Revolutionary United Front	Vereinigte Revolutionäre Front
UFGN	L'Union des Forces pour une Guinée nouvelle	Vereinigung der Kräfte für ein neues Guinea
UFR	L'Union des Forces Républicaines	Vereinigung der republikanischen Kräfte
ULIMO-K	United Liberation Movement of Liberia for Democracy	Vereinigte Befreiungsbewegung Liberias für Demokratie
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees	Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen
UPG	Union pour le Progrès de la Guinée	Vereinigung für Fortschritt in Guinea
UPR	Union pour le Progrès et le Renouveau	Vereinigung für Fortschritt und Erneuerung
WHO	World Health Organisation	Weltgesundheitsorganisation
WFP	World Food Program	Welternährungsprogramm

## Guinea – hilfreiche Online-Ressourcen

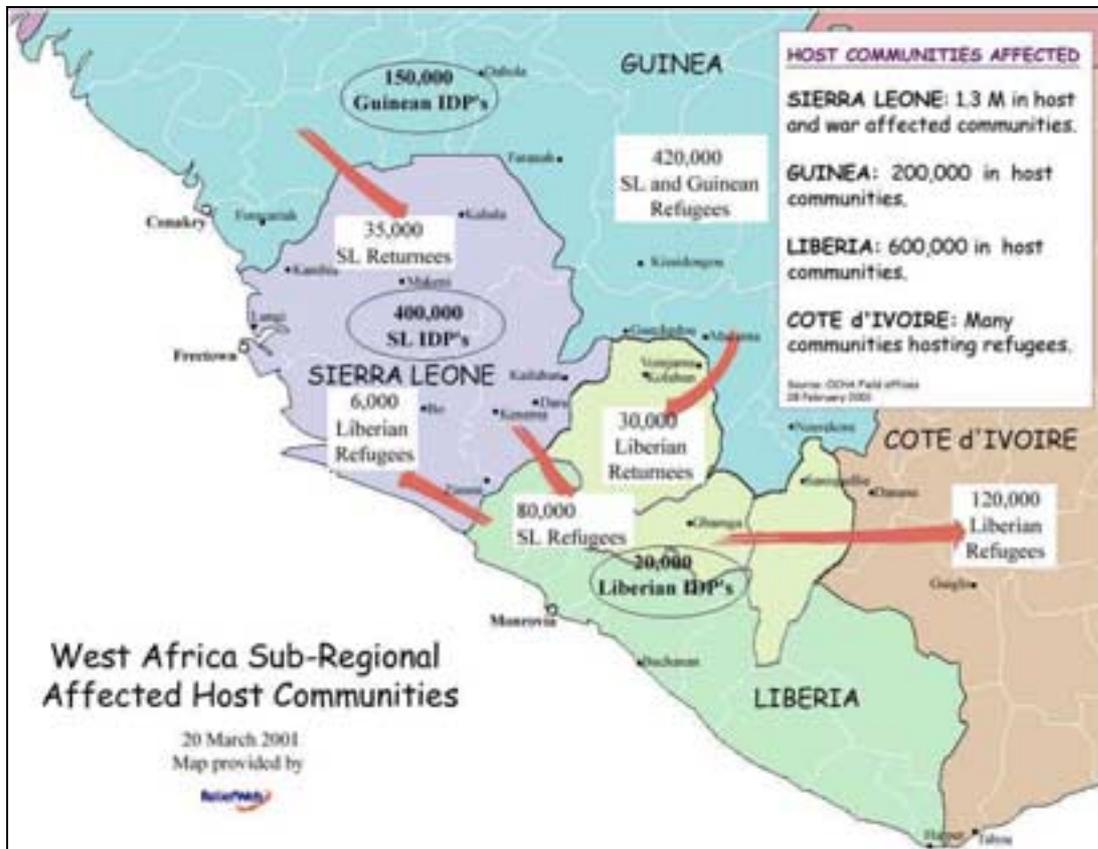
Ressourcen	Internetlink
ReliefWeb	<a href="http://www.reliefweb.int">www.reliefweb.int</a>
OCHA-online	<a href="http://www.reliefweb.int/ocha_ol/">www.reliefweb.int/ocha_ol/</a>
IRIN Guinea Seite	<a href="http://www.irinnews.org">www.irinnews.org</a>
Africa Information Center	<a href="http://www.hmnet.com/africa/guinea.html">www.hmnet.com/africa/guinea.html</a>
WHO – Guinea	<a href="http://www.who.int/disasters/country">www.who.int/disasters/country</a>
CIA-World Fact Book – Guinea	<a href="http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/">www.cia.gov/cia/publications/factbook/</a>
U.S. Department of State – Guinea	<a href="http://www.state.gov/">www.state.gov/</a>
Amnesty International	<a href="http://www.amnesty.org">www.amnesty.org</a>

## Anhang 1: Fluchtbewegungen in Guinea zwischen September und Dezember 2000:

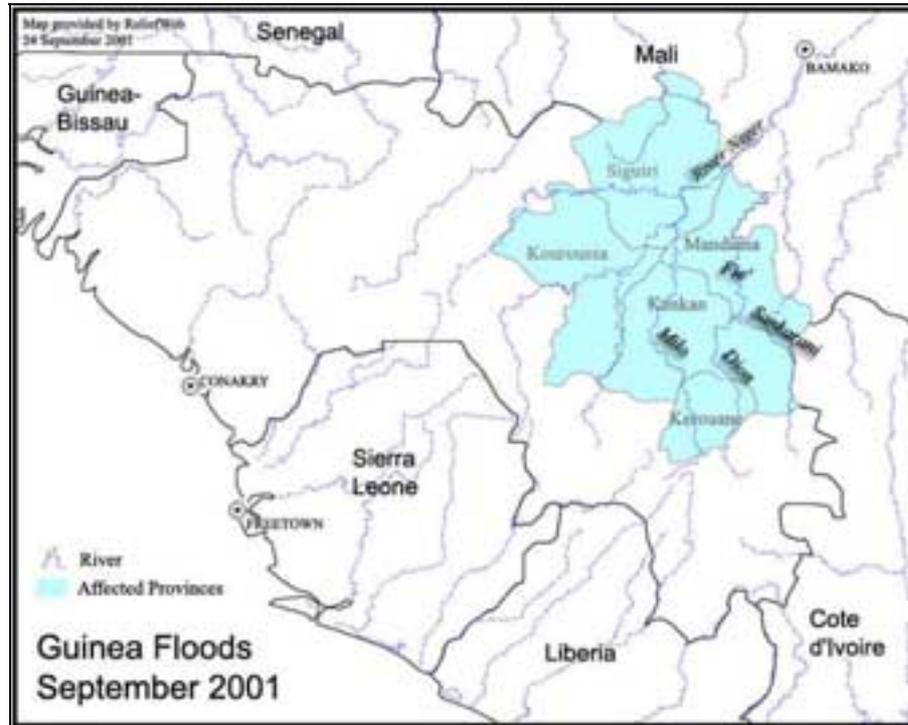




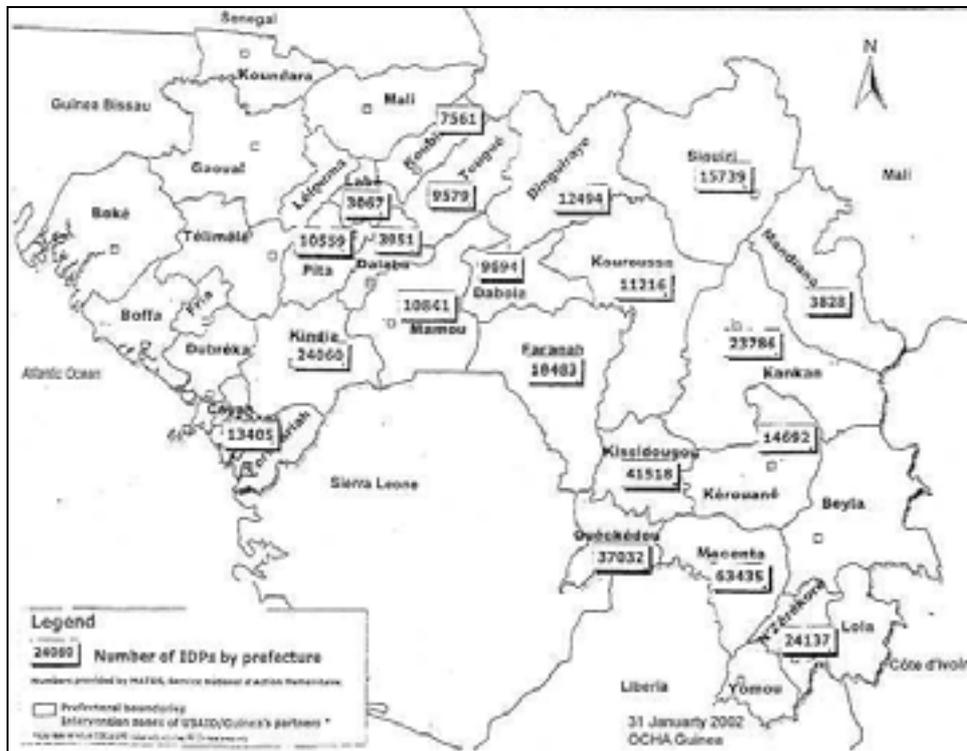
## Anhang 2: Intern Vertriebene und Flüchtlinge in Guinea und seinen Nachbarländern im März 2001



### Anhang 3: Überflutungsgebiete in Guinea im September 2001



## Anhang 4: Intern Vertriebene in Guinea nach Präfekturen im Februar 2002



## Anhang 5: Präfekturen (Verwaltungsgebiete) in Guinea

